

ESTATEGURU NUTZUNGSBEDINGUNGEN

Gültig ab 13.07.2023

1. ALLGEMEINES

1.1. Estateguru ist eine Crowdfunding-Plattform, die vom Portalbetreiber verwaltet wird. Diese Nutzungsbedingungen regeln die Bedingungen für die Nutzung des Portals, einschließlich der Rechte und Pflichten im Zusammenhang mit der Nutzung von Estateguru durch einen Nutzer, die Beziehungen der Nutzer untereinander sowie ihre Beziehung zum Portalbetreiber und zum Treuhänder.

1.2. Um die Aufnahme und Gewährung von Krediten über das Portal zu erleichtern, wird der Portalbetreiber auch als Zahlstelle von Lemon Way, Code der juristischen Person: 500 486 915, Adresse: 8, rue du Sentier 75002 Paris, Frankreich, die von der französischen Aufsichts- und Abwicklungsbehörde (ACPR) als Zahlungsinstitut zugelassen ist. Mit der Registrierung als Nutzer und der Nutzung des Nutzerkontos erklärt sich der Nutzer auch mit den Nutzungsbedingungen von Lemon Way einverstanden, die unter <https://www.lemonway.com/en/terms-and-conditions/> zu finden sind.

1.3. Ziel von Estateguru ist es, Kreditnehmern und Investoren technische Lösungen zu ermöglichen, mit denen Kreditnehmern von Investoren Geld zur Finanzierung nach dem Prinzip des Crowdfunding geliehen werden kann. Kredite werden nur vergeben, wenn Immobilien oder immobilienverbundene Rechte als Sicherheiten gestellt werden.

1.4. Estateguru vergibt und vermittelt keine Konsumentenkredite. Um sich Geld zu leihen, muss ein Kreditnehmer mit einem Investor einen Kreditvertrag gemäß dem in diesen Nutzungsbedingungen festgelegten Verfahren abschließen. Der betreffende Kreditvertrag stellt einen separaten Vertrag zwischen dem Investor und dem Kreditnehmer dar, der die Rechte und Pflichten dieser Nutzungsbedingungen und der Allgemeinen Kreditbedingungen sowie alle anderen anwendbaren Bedingungen beinhaltet.

1.5. Die Datenschutzbestimmungen von Estateguru gelten für den Nutzer. Die Datenschutzbestimmungen von Estateguru sind verfügbar unter: <http://www.estateguru.co/home/privacy>.

1.6. Für die Auslegung dieser Nutzungsbedingungen, anderer Verträge, auf die in den Nutzungsbedingungen Bezug genommen wird, sowie anderer über das Portal veröffentlichter Informationen gelten die Begriffsdefinitionen in Kapitel 23 der Nutzungsbedingungen.

1.7. Die Crowdfunding-Dienste von Estateguru fallen nicht unter das gemäß der Richtlinie 2014/49/EU eingerichtete Einlagensicherungssystem.

1.8. Der Inhalt des Portals ist durch das Urheberrecht geschützt.

1.9. BEI DER ERKUNDUNG UNSERER WEBSEITE ODER DER NUTZUNG UNSERER DIENSTLEISTUNGEN GELTEN DIE FOLGENDEN EINSCHRÄNKUNGEN:

1.9.1. Sie dürfen diese Webseite nicht zu anderen kommerziellen Zwecken nutzen als zur Ansicht dieser Webseite, zur Registrierung als Nutzer, zur Verwaltung Ihres Nutzerkontos, zur Tätigkeit von Investitionen oder zur Nutzung der auf dem

Portal verfügbaren Funktionalitäten für die legitimen Zwecke dieser Funktionalitäten.

1.9.2. Sie verpflichten sich, den Inhalt des Portals nicht zu kopieren, herunterzuladen, zu speichern, zu vervielfältigen, auszudrucken oder anderweitig zu bearbeiten, weder in wesentlichen Teilen noch im Ganzen, ohne die vorherige schriftliche Zustimmung des Portalbetreibers. Sie dürfen ohne die vorherige schriftliche Zustimmung des Portalbetreibers keine automatisierten Systeme oder Software zur Datenextraktion (einschließlich Web Scraper jeglicher Art) oder zur Durchführung von Transaktionen auf dem Portal für irgendwelche Zwecke verwenden. Ungeachtet des Vorstehenden dürfen Sie den Inhalt des Portals (wie z. B. die Daten des Nutzerkontos) im erforderlichen Umfang extrahieren, falls Sie dies nur für den persönlichen Gebrauch und nur in dem Umfang tun, der für die Nutzung der Dienste von Estateguru angemessenerweise erforderlich ist.

2. ANFORDERUNGEN AN DEN NUTZER

2.1. Mit der Registrierung als Nutzer bestätigt jede Person, dass sie diese Nutzungsbedingungen vollständig gelesen und verstanden hat und diesen Nutzungsbedingungen zustimmt.

2.2. Es gibt zwei Arten von Nutzern – Investoren und Kreditnehmer. Als Investoren können sowohl natürliche als auch juristische Personen auftreten. Als Kreditnehmer kann nur eine juristische Person und ein Einzelunternehmer auftreten. Aufgrund der zwingenden Anforderungen des EU-Rechts muss jeder Kreditnehmer über einen Legal Entity Identifier (LEI-Code) verfügen. Der Portalbetreiber kann die Registrierung eines Kreditnehmers bei einem LEI-Code-Dienstleister ermöglichen, aber der Kreditnehmer trägt alle relevanten Kosten für die Registrierung und Aufrechterhaltung eines gültigen LEI-Codes.

2.3. Ein Investor oder ein Kreditnehmer kann nur eine Person sein, die ein Girokonto bei einem zugelassenen Kreditinstitut hat, das im Handelsregister des Vertragsstaates des Europäischen Wirtschaftsraumes eingetragen ist.

2.4. Ein Nutzer, der eine natürliche Person ist, muss mindestens 18 Jahre alt sein.

2.5. Eine juristische Person kann sich nur über ihren Vertreter, der eine natürliche Person ist, als Nutzer von Estateguru registrieren lassen. Der Vertreter der juristischen Person muss als natürliche Person ein registrierter Nutzer von Estateguru sein, bevor er einen Registrierungsantrag im Namen der juristischen Person stellt. Die juristische Person ist dafür verantwortlich, dass nur der rechtmäßige Vertreter Zugang zum Konto der juristischen Person hat.

2.6. Eine juristische Person kann nur dann Nutzer sein, wenn sie in einem Vertragsstaat des Europäischen Wirtschaftsraumes in das entsprechende Register eingetragen ist.

2.7. Eine Person, die die oben genannten Voraussetzungen nicht erfüllt, kann nur dann ein Nutzer von Estateguru sein, falls der Portalbetreiber seine schriftliche Zustimmung dazu erteilt hat. Der Portalbetreiber kann die Registrierung eines Nutzers nach eigenem Ermessen verweigern oder zusätzliche Anforderungen für die Registrierung eines Nutzers (einschließlich der eines Investors oder Kreditnehmers) auferlegen oder die bestehenden Anforderungen jederzeit nach eigenem Ermessen ändern.

2.8. Der Nutzer verpflichtet sich, seine Personen-, Kontakt- und sonstigen Daten stets auf dem neuesten Stand zu halten,

indem er diese Informationen selbst auf dem Portal aktualisiert oder den Portalbetreiber über Änderungen seiner Daten informiert. Estateguru haftet nicht für etwaige Versäumnisse des Nutzers in diesem Bereich.

2.9. Investoren dürfen keine US-Personen im Sinne der "Regulation S" des US Securities Act von 1933, des US Commodity Exchange Act und des Internal Revenue Code von 1986 in der jeweils gültigen Fassung sein, wie sie im Rahmen der FATCA oder des entsprechenden Intergovernmental Agreement mit den USA (IGA) in Verbindung mit dem FATCA-Gesetz vom 24. Juli 2015 ausgelegt werden. Die auf der Plattform angebotenen Anlagen dürfen nicht an oder für Rechnung solcher US-Personen angeboten, verkauft oder anderweitig übertragen werden. Dies gilt sinngemäß auch für Personen aus und für Angebote in den Staaten Kanada, Australien und Japan.

2.10. Estateguru ist verpflichtet, jeden Investor aufzufordern, sich einem Angemessenheitstest zu unterziehen, dessen Zweck es ist, die Kenntnisse des Investors und seine Fähigkeit, Verluste zu tragen, zu beurteilen. Estateguru betrachtet jeden Investor, der den Angemessenheitstest nicht durchgeführt hat, als einfachen Investor und kann dessen Zugang zu den Dienstleistungen von Estateguru in nicht diskriminierender Weise beschränken.

3. IDENTIFIZIERUNG DES NUTZERS

3.1. Bei der Registrierung als Nutzer ist es zwingend erforderlich, eine E-Mail-Adresse anzugeben, ein Passwort zu wählen und andere vom Portalbetreiber geforderte Informationen zu übermitteln. Estateguru kann Anforderungen an die Buchstaben- und/oder Zahlenkombinationen stellen, aus denen sich Nutzer-ID und Passwort zusammensetzen, und aus Sicherheits- oder anderen Erwägungen eine regelmäßige Änderung des gewählten Passworts verlangen.

3.2. Bei der Registrierung als Nutzer wird vom Antragsteller erwartet, dass er alle vom Portalbetreiber angeforderten Informationen und Dokumente zur Verfügung stellt, damit der Portalbetreiber die Identität des Nutzers und seiner endgültigen wirtschaftlichen Eigner sowie gegebenenfalls anderer verbundener Personen feststellen kann. Einem Antragsteller wird die Registrierung verweigert, falls eines der vorgelegten Dokumente ungültig ist.

3.3. Der Portalbetreiber lehnt den Antragsteller ab, falls der Antragsteller und/oder die mit ihm verbundenen Personen wegen Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung oder betrügerischer oder sonstiger illegaler Aktivitäten verurteilt oder verdächtigt werden. Ebenso lehnt der Portalbetreiber den Antragsteller ab, falls der Antragsteller und/oder die mit ihm verbundenen Personen internationalen Sanktionen unterworfen sind.

3.4. Eine Privatperson kann persönlich oder durch einen Vertreter Transaktionen tätigen. Eine juristische Person kann Transaktionen über einen Vertreter tätigen. Estateguru haftet nicht für Forderungen, die sich aus den Handlungen eines Vertreters einer juristischen Person auf dem Portal ergeben.

3.5. Der Nutzer verpflichtet sich, dem Portalbetreiber einen Vertretungsnachweis in einer vom Portalbetreiber geforderten Form vorzulegen. Der Nutzer hat den Portalbetreiber unverzüglich über die Beendigung oder den Entzug der Vertretungsbefugnis zu informieren.

3.6. Die E-Mail-Adresse und das Passwort des Nutzers sind personenbezogen und dienen der Identifizierung des Nutzers auf dem Portal bei jeder Login-Transaktion oder jeder anderen Aktion über das Portal. Der Portalbetreiber kann dem Nutzer die Möglichkeit geben, die Nutzer-IDs bestimmter sozialer Medien wie Twitter, LinkedIn oder Facebook für den Zugang zum

Portal zu verwenden, ebenso wie ID-Karten, Mobile-IDs oder andere sichere Identifikationslösungen.

3.7. Der Nutzer darf seine Login-Daten nicht an Dritte weitergeben. Der Portalbetreiber ist berechtigt, davon auszugehen, dass die Person, die die Nutzerkennung und das Passwort verwendet, eine gesetzliche oder vertragliche Berechtigung hat, im Namen des Nutzers Transaktionen vorzunehmen und haftet nicht für unberechtigte Logins mit den Zugangsdaten des Nutzers aufgrund von (Nicht-)Handlungen des Nutzers oder Dritter. Der Portalbetreiber kann die Rechte des Nutzers einschränken oder sich weigern, die Anweisungen des Nutzers zu befolgen, falls der Portalbetreiber der Ansicht ist, dass die Gefahr besteht, dass Dritte im Besitz der Nutzerkennung und des Passworts des Nutzers sind.

4. NUTZERKONTO

4.1. Jeder Nutzer hat ein persönliches Nutzerkonto. Ein Nutzer kann nur ein einziges Nutzerkonto als natürliche Person haben und ein weiteres Nutzerkonto für jede juristische Person, die der Nutzer vertritt.

4.2. Im Falle der Eröffnung von mehr als einem Nutzerkonto ist es dem Nutzer untersagt, Estateguru-Boni und Sonderangebote (Bonuszinsen etc.) mehrfach zu nutzen, es sei denn, der Portalbetreiber macht eine Ausnahme. Der Portalbetreiber ist berechtigt, die Nutzerkonten eines Nutzers, der mehr als ein Nutzerkonto eröffnet hat, zu sperren oder zu schließen und etwaige Boni oder andere Sonderangebote, die der Nutzer durch die Eröffnung mehrerer Nutzerkonten erhalten hat, zurückzufordern.

4.3. Das Nutzerkonto liefert dem Nutzer neben anderen Daten auch Informationen über sein Guthaben, das er investieren kann. Der Portalbetreiber verwahrt die von den Nutzern an ihn überwiesenen Gelder getrennt von seinen eigenen Geldern. Der Portalbetreiber berechnet keine Zinsen und es werden keine Zinsen an den Nutzer für die Gelder auf dem Nutzerkonto gezahlt. Der Portalbetreiber kann dritte Dienstleister mit der Führung der Zahlungskonten und der Durchführung von Transaktionen mit den Geldern eines Nutzers auf dem Portal beauftragen; in diesem Fall wird der Nutzer über eine solche Vereinbarung informiert.

4.4. Der Nutzer kann Geld auf sein Nutzerkonto überweisen, um eine Transaktion in einem vom Nutzer gewählten Betrag durchzuführen, indem er den entsprechenden Geldbetrag mit den vom Portalbetreiber angegebenen Daten überweist. Falls nicht anders in diesen Nutzungsbedingungen angegeben, kann der Nutzer das positive Guthaben auf seinem Nutzerkonto jederzeit und in beliebiger Höhe abheben, indem er den Portalbetreiber entsprechend anweist. Falls der Nutzer Gelder als Boni erhalten hat, die für Investitionen auf dem Portal verwendet werden sollen (z. B. Empfehlungsbonus, falls zutreffend), können diese Gelder nicht abgehoben werden und werden nicht auf das Girokonto des Nutzers überwiesen. Der Portalbetreiber oder der dritte Zahlungsdienstleister kann nach eigenem Ermessen Beschränkungen oder Anforderungen an die Mindest- oder Höchstgeldbeträge auf dem Nutzerkonto auferlegen. Jedes Kreditinstitut oder jeder dritte Zahlungsdienstleister kann Beschränkungen für die Verarbeitung der Gelder auf dem Nutzerkonto auferlegen, für die der Portalbetreiber nicht haftbar gemacht werden kann.

4.5. Falls ein Nutzer eine Transaktion durchgeführt hat, wird der positive Saldo des Guthabens des Nutzers, der sich auf dem Nutzerkonto widerspiegelt, in dem notwendigen Umfang reserviert, bis eine Zahlung, die sich aus oder aufgrund dieser Transaktion ergibt, durchgeführt wird, und keine andere Transaktion oder Abhebung durch den Nutzer kann auf Grund

dieses Guthabens durchgeführt werden.

4.6. Die auf das Nutzerkonto überwiesenen Geldmittel können für die Durchführung von Transaktionen im Namen des Nutzers auf dem Portal oder für andere unter diesen Nutzungsbedingungen erlaubte Handlungen verwendet werden. Unter anderem kann der Portalbetreiber die betreffenden Gelder jederzeit zur Begleichung von Forderungen, z. B. Schulden des Nutzers gegenüber anderen Nutzern, Dritten oder dem Portalbetreiber, verwenden.

4.7. Der Nutzer darf nur von einem auf seinen Namen eröffneten Zahlungskonto Geld auf sein Nutzerkonto überweisen. Zahlungen von Dritten auf das Nutzerkonto sind nicht erlaubt.

4.8. Der Nutzer darf seine Rechte an seinem Nutzerkonto nicht mit Dritten teilen oder in irgendeiner Weise umwandeln, verpfänden oder veräußern, auch nicht mit anderen registrierten Nutzern des Portals. Der Nutzer darf ohne vorherige schriftliche Zustimmung des Portalbetreibers seine ID, sein Passwort oder andere Mittel für den Zugang zum Nutzerkonto nicht an Dritte weitergeben. Der Portalbetreiber ist nicht verantwortlich für Handlungen, abgeschlossene Transaktionen oder Rechtsfolgen, die sich aus diesen Handlungen eines anderen Nutzers oder eines Dritten ergeben, der das Nutzerkonto verwendet, oder für die Folgen solcher Handlungen oder Transaktionen.

5. FINANZIERUNG VON PROJEKTEN UND ABSCHLUSS VON KREDITVERTRÄGEN

5.1. Ein Kreditnehmer kann nur dann eine Finanzierung seines Projekts über Estateguru beantragen, falls er bereit ist, eine Immobilie oder ein Recht an der Immobilie als Sicherheit zu stellen.

5.2. Als Kreditnehmer kann nur eine Person einen Kredit beantragen, deren Identität der Portalbetreiber auf eine vom Portalbetreiber vorgeschriebene Weise überprüft hat. Der Portalbetreiber ist berechtigt, alle Reputations- und Kreditrisikoprüfungen des Kreditnehmers durchzuführen, die der Portalbetreiber für notwendig hält, und kann die Veröffentlichung des Kreditantrags nach eigenem Ermessen ablehnen, ohne die Gründe für die Entscheidung erklären zu müssen.

5.3. Nur ein Investor kann einen Kredit gewähren. Der Portalbetreiber kann nach eigenem Ermessen einem Nutzer die Gewährung eines Kredits nicht gestatten oder andere zusätzliche Bedingungen für die Gewährung eines Kredits vorschreiben.

5.4. Um einen Kredit zu gewähren, schließen die Nutzer über das Portal einen Kreditvertrag mit dem jeweiligen Kreditnehmer ab. Der Kreditnehmer schließt den Kreditvertrag mit jedem Investor separat ab, jeder Investor kann einen oder mehrere Kreditverträge mit dem Kreditnehmer abschließen. Finanziert ein Investor ein Projekt mehrfach, so gilt jede Finanzierung als separater Kreditvertrag. Für die Kreditverträge gelten die Hauptkreditbedingungen, die Teil des Kreditantrags sind, sowie die Allgemeinen Kreditbedingungen von Estateguru.

5.5. Der Kreditnehmer muss alle relevanten Antragsformulare auf dem Portal ausfüllen. Der Portalbetreiber kann verlangen, dass die Person, die einen Kredit beantragt, zusätzlich zum Antrag den entsprechenden Geschäftsplan, das Budget, eine unabhängige Bewertung der mit dem Projekt verbundenen Immobilien, den Nachweis ihrer Kreditwürdigkeit und alle anderen vom Portalbetreiber jederzeit angeforderten Informationen und Nachweise vorlegt. Der Portalbetreiber kann vom Kreditnehmer alle Informationen oder Dokumente verlangen, um die ordnungsgemäße Erfüllung der

Informationspflicht in Bezug auf einen relevanten Kreditantrag zu gewährleisten.

5.6. Nach Erhalt eines Kreditantrags prüft der Portalbetreiber die im Antragsformular enthaltenen Informationen nach eigenem Ermessen und bewertet unter anderem, ob das Projekt für das Portal geeignet ist oder nicht, sowie die Kreditwürdigkeit des Antragstellers auf der Grundlage der gelieferten Informationen und aller anderen Informationen, die der Portalbetreiber für angemessen hält. Der Portalbetreiber kann Anfragen an Dritte und an einschlägige Register richten und andere Quellen nutzen, um Informationen zur Beurteilung des Antrags des Kreditnehmers zu sammeln. Vor der Veröffentlichung des Projekts auf dem Portal kann der Portalbetreiber auf Kosten des Antragstellers ein Wertgutachten über die als Sicherheit angebotenen Immobilien bei einer Partei in Auftrag geben, die sich mit der Bewertung von Immobilien beschäftigt.

5.7. Falls der Portalbetreiber feststellt, dass der eingereichte Antrag für Estateguru akzeptabel ist, wird der Antragsteller aufgefordert, den Kreditantrag zur Finanzierung des Projekts zu den mit dem Portalbetreiber vereinbarten Bedingungen auszufüllen und zu bestätigen. Der vollständige und bestätigte Kreditantrag kann den Nutzern durch den Portalbetreiber zugänglich gemacht werden. Der Portalbetreiber kann dem jeweiligen Kreditantrag nach eigenem Ermessen eine Risikokategorie zuweisen.

5.8. Nach Beginn des Syndizierungszeitraums kann der Portalbetreiber Änderungen des Kreditantrags akzeptieren und die Investoren während des Syndizierungszeitraums über solche Änderungen informieren, falls die Änderungen so beschaffen sind, dass sie die Sicherheitsposition des Investors nicht beeinträchtigen.

5.9. Der Portalbetreiber hat jederzeit das Recht, die Ersetzung von Nebensicherheiten wie Bürgschaften oder persönliche Garantien zu akzeptieren, falls dem Investor eine Option eingeräumt wird, seine Investition zu überdenken. Die als Hauptsicherheit für den Kredit verpfändete(n) Immobilie(n) darf/dürfen während des Syndizierungszeitraums nicht verändert werden.

5.10. Der Abschluss eines Kreditvertrags erfolgt durch einen Kreditnehmer, der einen Kreditantrag stellt, und die Investoren, die einen solchen Kreditvertrag abschließen möchten, die einen solchen Kreditantrag akzeptieren, wie folgt:

5.10.1. Der Kreditnehmer füllt zu den mit dem Portalbetreiber vereinbarten Bedingungen den Kreditantrag aus und bestätigt ihn gemäß dem in Kapitel 9 dieser Nutzungsbedingungen beschriebenen Verfahren.

5.10.2. Der Kreditantrag erlischt, wenn am Ende der Syndizierungszeitraum der Hauptbetrag des Kredits/der Kredite nicht mindestens den Mindestbetrag des Finanzierungsziels beträgt. Der Portalbetreiber hat das Recht, den Mindestbetrag des Finanzierungsziels, wie im Kreditantrag angegeben, bis zum Ablauf des Syndizierungszeitraums zu verringern;

5.10.3. Der Portalbetreiber hat das Recht, den ursprünglichen Syndizierungszeitraum um bis zu 14 (vierzehn) Kalendertage zu verlängern, wobei die entsprechende Verlängerung die Gültigkeit der vor dieser Verlängerung abgeschlossenen Kreditverträge nicht berührt.

5.10.4. Die Annahme eines Kreditantrags kann von einem Investor über eine vom Plattformbetreiber zu diesem Zweck bereitgestellte technische Lösung (Bestätigungsbutton, SMS-Bestätigung oder eine andere derartige Lösung oder eine Kombination davon) erteilt werden. Um eine Annahme zu erteilen, muss ein Investor über ein Guthaben auf seinem Konto verfügen, das mindestens dem Betrag entspricht, den der Investor als Kredit gewähren möchte.

5.10.5. Durch die Annahme ist der Investor rechtlich an den Kreditvertrag mit dem Kreditnehmer gebunden und der in der Annahme durch den Investor angegebene Betrag wird vom Nutzerkonto des Investors abgezogen. Der Investor hat alle Rechte und Pflichten eines Kreditgebers, wie sie in den Allgemeinen Kreditbedingungen von Estateguru festgelegt sind. Diese Annahme kann nicht widerrufen werden, es sei denn, es liegen besondere Umstände vor, die den Portalbetreiber oder den Kreditnehmer verpflichten, den Widerruf zuzulassen.

5.10.6. Der Kreditbetrag pro Kreditvertrag:

5.10.6.1. darf nicht weniger als 50 € betragen; und

5.10.6.2. darf den Höchstbetrag des Finanzierungsziels nicht überschreiten.

5.11. Falls am Ende des Syndizierungszeitraums der Gesamtbetrag der Kredite unter dem Mindestbetrag des Finanzierungsziels bleibt, werden die Kreditverträge beendet und der Portalbetreiber wird die Mittel auf die Nutzerkonten der Investoren zurückzahlen.

5.12. Falls während des Syndizierungszeitraums der angeforderte Betrag aggregiert wird, kann der Portalbetreiber den Kreditbetrag an den Kreditnehmer auszahlen, unter der Bedingung, dass der Kreditnehmer alle Auszahlungsbedingungen zur Zufriedenheit des Portalbetreibers erfüllt hat. Die Auszahlung des Kreditbetrags auf das vom Kreditnehmer angegebene Bankkonto erfolgt erst nach Durchführung der in diesen Nutzungsbedingungen sowie in dem jeweiligen Kreditvertrag und/oder anderen Vereinbarungen zwischen dem Portalbetreiber und dem Kreditnehmer vorgesehenen Handlungen. Bis zur Auszahlung des Kreditbetrags an den Kreditnehmer wird dieser auf einem bei Lemonway auf den Namen des Kreditnehmers eröffneten Zahlungskonto gehalten, von dem der Kreditnehmer technisch nicht abheben kann. Nur der Portalbetreiber kann Transaktionen von diesem Zahlungskonto veranlassen.

5.13. Nach der Annahme des Kreditantrags erstellt Estateguru eine Abschrift des Kreditvertrags im PDF-Format (die aus einem oder mehreren Dokumenten im PDF-Format bestehen kann), die dem Investor und dem Kreditnehmer per E-Mail zugesandt oder auf andere Weise im Portal zur Verfügung gestellt wird.

5.14. Die Kreditverträge werden dem Kreditnehmer nach Ablauf des Syndizierungszeitraums zur Verfügung gestellt, sofern der Kreditantrag von den Investoren mindestens in Höhe des im jeweiligen Kreditantrag angegebenen Mindestbetrags des Finanzierungsziels angenommen wurde.

6. RECHTE UND PFLICHTEN EINES INVESTORS BEI DER KREDITGEWÄHRUNG

6.1. Ein Investor hat das Recht auf:

6.1.1. unter den gleichen Bedingungen wie andere Investoren Zugang zu allen Crowdfunding-Projekten und den dazugehörigen, vom Portalbetreiber veröffentlichten Unterlagen zu erhalten;

6.1.2. unter Berücksichtigung der in Klausel 5 der Nutzungsbedingungen festgelegten Grenzen und der auf dem Nutzerkonto verfügbaren Mittel den bevorzugten Kreditbetrag auszuwählen und den Kreditbetrag in das bevorzugte Kreditprojekt zu investieren;

- 6.1.3. sich mit Informationen über die Pflichten des Treuhänders und die Rechte der Investoren, die sich aus dem zwischen dem Treuhänder und dem Portalbetreiber geschlossenen Vertrag ergeben, vertraut zu machen, unter anderem sich mit den Bedingungen des zwischen dem Treuhänder und dem Portalbetreiber geschlossenen Vertrages vertraut zu machen;
- 6.1.4. Informationen über den Status der Kreditverträge zu erhalten;
- 6.1.5. von einem Kreditvertrag während der Bedenkzeit zurückzutreten, falls zutreffend (siehe Abschnitt 6.5 der Nutzungsbedingungen);
- 6.1.6. von einem Kreditnehmer gemäß den Hauptbeträgen eines Kreditvertrags Kreditrückzahlungen, Zinszahlungen und andere Zahlungen zu erhalten, die aufgrund der Hauptbeträge eines Kreditvertrags anfallen;
- 6.1.7. Forderungen aus Kreditverträgen gemäß Ziffer 8 der Nutzungsbedingungen abzutreten;
- 6.1.8. im Falle des Verzugs von Zahlungsverpflichtungen aus Kreditverträgen Informationen über den Status des Verzugs zu erhalten;
- 6.1.9. im Falle eines Status der Einholung eines Kredits Informationen über die ergriffenen Einholungsmaßnahmen zu erhalten;
- 6.1.10. vom Portalbetreiber zu verlangen, dass der Portalbetreiber mit der Verwertung der Sicherheiten eines Kreditvertrags beginnt, falls (i) der Portalbetreiber die Investoren nicht über den Beginn der Aktivitäten zur Verwertung der Sicherheit(en) informiert hat, (ii) mindestens 2 Monate ab dem Rückzahlungstermin des Kredithauptbetrags unter dem entsprechenden Kreditvertrag oder ab der Beendigung des Kreditvertrags vergangen sind;
- 6.1.11. Rückzahlungen gemäß einem Kreditvertrag aus Erlösen zu erhalten, die aus der Verwertung einer Sicherheit oder anderweitig zur Erfüllung der fälligen und zahlbaren Verpflichtungen aus dem betreffenden Kreditvertrag eingehen.
- 6.2. Der Portalbetreiber und der Treuhänder behandeln die Investoren eines Kreditprojekts fair und gleichberechtigt.
- 6.3. Zum Zwecke der Verwaltung des Kreditportfolios und der Durchsetzung der damit verbundenen Aktivitäten, um sicherzustellen, dass der Portalbetreiber und der Treuhänder die faire und gleiche Behandlung der Investoren eines Kreditprojekts gewährleisten können, ist der Investor verpflichtet:
- 6.3.1. den Kreditnehmer nicht selbst zu kontaktieren. Die Kommunikation zwischen den Investoren und dem Kreditnehmer findet ohne Ausnahme über den Portalbetreiber und dem Treuhänder als Vermittler statt;
- 6.3.2. in Angelegenheiten, die den Kreditvertrag betreffen, nicht selbst mit dem Eigentümer der Immobilie, die den Kreditvertrag besichert, dem Bürgen oder Garanten oder einer anderen Person, die mit dem Kreditnehmer in Verbindung steht, Kontakt aufzunehmen;
- 6.3.3. nicht selbst oder über einen Vertreter den ihm aufgrund des Kreditvertrags geschuldeten Betrag direkt vom Kreditnehmer zu fordern;
- 6.3.4. nicht selbst die Zwangsvollstreckung in die Sicherheiten, die die Schuldverpflichtung aus dem Kreditvertrag besichern, einzuleiten oder sonstige Schritte zu unternehmen.

6.4. Der Investor kann dem Portalbetreiber Empfehlungen für weitere Schritte im Inkassoprozess geben, dem Portalbetreiber Informationen, die er über ein Projekt erhalten hat, zur Verfügung stellen oder den Portalbetreiber auf andere Weise im Inkassoprozess unterstützen. Der Portalbetreiber ist nicht verpflichtet, die Empfehlungen oder Anweisungen der einzelnen Investoren zu befolgen.

6.5. Nach der Tätigung einer Investition hat jeder Investor 4 Kalendertage Zeit, seine Investition zu widerrufen, indem er einen entsprechenden Antrag über die Plattform einreicht. Der Antrag kann auf die gleiche Weise eingereicht werden, wie die Investition getätigt wurde.

7. AUTO-INVEST

7.1. Ein Investor kann auch Kredit-Verträge abschließen, indem er Auto-Invest aktiviert.

7.2. Der Investor muss über ein ausreichendes Guthaben auf seinem Konto verfügen, das den Abschluss von Kreditverträgen gemäß den vom Investor gewählten Kriterien ermöglicht. Auto-Invest wird nicht mehr als das verfügbare Guthaben eines Nutzerkontos investieren.

7.3. Mit der Aktivierung der Auto-Invest-Funktion weist der Investor den Portalbetreiber an, automatisch (als Vertreter des Investors) Kreditverträge abzuschließen, falls die Kreditanfrage die vom Investor in seinem Nutzerkonto gewählten Kriterien erfüllt.

7.4. Der Portalbetreiber verfügt über das Guthaben auf dem Nutzerkonto in der vom Investor über die Auto-Invest-Funktion festgelegten Höhe.

7.5. Sobald ein neues Projekt auf dem Portal veröffentlicht wird, werden Investoren, die die Auto-Invest-Funktion nutzen, vorbehaltlich der Übereinstimmung des Projekts mit den Kriterien, die die Investoren in der Auto-Invest-Funktion festgelegt haben, bevorzugt und automatisch vor allen Investoren, die eine manuelle Investition in das Projekt tätigen möchten, zum Projekt zugelassen. Allerdings haben nicht alle Investoren, die für das Projekt entsprechend passende Kriterien festgelegt haben, die Möglichkeit, über Auto-Invest zu investieren, da die Funktion die Auto-Invest-Investitionen wie folgt ordnet und zufällig verteilt:

7.5.1. zuerst die Investoren, deren beantragte Investitionssumme dem Mindestinvestitionsbetrag von 50 € entspricht;

7.5.2. zweitens die Investoren, die einen höheren als den Mindestanlagebetrag von 50 € angefragt haben.

7.6. Falls der Gesamtbetrag der Investitionen von Auto-Invest-Investoren den Betrag des beantragten Kredits für ein Projekt übersteigt:

7.6.1. und falls alle Investoren, die Auto-Invest nutzen, nur den Mindestkredit in Höhe von 50 € angeboten haben, kann der Portalbetreiber Investoren nach dem Zufallsprinzip auswählen, um Kreditdokumente für das Projekt abzuschließen; oder

7.6.2. falls einige Investoren, die Auto-Invest nutzen, den Mindestkredit von 50 €, aber andere Investoren mehr als 50 € angeboten haben, dann werden alle Investoren, die 50 € angeboten haben, die Kreditdokumente abschließen und der Rest des Kreditbetrags wird aus allen Investoren gebildet, die mehr als 50 € angeboten haben, aber deren Kreditbeträge werden

anteilig reduziert. Beachten Sie, dass dies bedeutet, dass ein Investor letztendlich weniger als 50 € an Krediten vergeben kann; oder

7.6.3. falls alle Investoren mehr als den Mindestkredit von 50 € angeboten haben, werden alle Investoren die Kreditdokumente abschließen, jedoch mit reduzierten anteiligen Krediten. Beachten Sie, dass dies bedeutet, dass ein Investor letztendlich weniger als 50 € an Krediten vergeben kann.

7.7. Der Portalbetreiber sendet E-Mail-Benachrichtigungen (an die im Konto des Investors registrierte E-Mail-Adresse) an den Investor, um ihn über die Kreditverträge zu informieren, die im Namen des Investors über Auto-Invest abgeschlossen worden sind.

7.8. Für einfache Investoren gilt eine Bedenkzeit von 4 (vier) Tagen ab der Aktivierung von Auto-Invest, während denen der einfache Investor das Recht hat, seine Entscheidung zur Nutzung von Auto-Invest zu widerrufen. Während der Bedenkzeit darf Auto-Invest keine Investitionen tätigen. Nach Ablauf der Bedenkzeit kann der Investor die Auto-Invest-Funktion jederzeit einschalten, vorübergehend aussetzen oder ausschalten oder die Kriterien seiner Anlagestrategien ändern, wobei die bis dahin getätigten Investitionen von diesen Änderungen unberührt bleiben. Einfache Investoren werden darauf hingewiesen, dass die Deaktivierung und anschließende Reaktivierung von Auto-Invest oder die Änderung der Einstellungen der Anlagestrategien eine weitere Bedenkzeit auslöst.

7.9. Der Portalbetreiber behält sich das Recht vor, Auto-Invest einem Investor jederzeit nach eigenem Ermessen nicht mehr anzubieten oder die Nutzung bestimmter Funktionen oder Einstellungen der Auto-Invest-Funktion einzuschränken.

8. ZWEITMARKT

8.1. Estateguru kann eine Funktion anbieten, die es dem Investor erlaubt, eine Forderung an einen anderen Nutzer des Portals abzutreten, mit Ausnahme des Nutzers, gegen den sich die Forderung richtet, indem er einen Abtretungsvertrag im Portal abschließt. Der Portalbetreiber hat das Recht, eine Funktion, die die Abtretung von Forderungen ermöglicht, jederzeit nach eigenem Ermessen einzustellen oder nicht mehr anzubieten. Der Portalbetreiber kann die Nutzung der Funktion, die die Abtretung von Forderungen ermöglicht, auch selektiv einschränken, insbesondere indem er diese Funktion nur für Nutzer aus bestimmten Ländern sperrt.

8.2. Der Mindestpreis für eine abzutretende Forderung beträgt 50 €. Der Portalbetreiber kann den Preis einer abzutretenden Forderung einschränken, z. B. den Rabattsatz oder den Aufschlag begrenzen, den der Zedent auf die Abtretung der Forderung anwenden kann.

8.3. Der Investor unterbreitet über sein Konto einen Vorschlag zum Abschluss eines Abtretungsvertrags, in dem die Bedingungen für die Abtretung der Forderung festgelegt sind, darunter:

8.3.1. die Höhe der abzutretenden Forderung;

8.3.2. der Preis der abzutretenden Forderung.

8.4. Der Vorschlag zum Abschluss eines Abtretungsvertrags ist im Portal bis zu 7 Tage lang wirksam, während derer andere Investoren den Vorschlag annehmen können. Falls innerhalb dieser 7 Tage keine Annahme durch andere

Investoren erfolgt, wird der entsprechende Vorschlag automatisch deaktiviert und es können keine weiteren Annahmen in Bezug auf den Vorschlag gemacht werden. Ein Vorschlag für einen Vertragsabschluss wird ebenfalls automatisch deaktiviert, falls nach der Veröffentlichung des Vorschlags auf dem Portal Auszahlungen wie Zins- oder Hauptbetragszahlungen an den Zedenten im Rahmen des zugrundeliegenden Kreditvertrags erfolgen.

8.5. Der Abtretungsvertrag kommt zustande, sobald der Zessionar den Vorschlag gemäß dem in Kapitel 9 dieser Nutzungsbedingungen beschriebenen Verfahren angenommen hat.

8.6. Vor der Annahme des Angebotes wird dem Investor vom Portalbetreiber die Möglichkeit eingeräumt, die allgemeinen Bedingungen des Kreditvertrags und andere den Kreditvertrag begleitende Unterlagen, die für die Annahme erforderlich sind, zu prüfen.

8.7. Durch die Annahme und den Abschluss eines Abtretungsvertrags bringt der Nutzer seine Absicht zum Ausdruck, rechtlich an den Kreditvertrag gebunden zu sein, aus dem die Forderung hervorgeht.

8.8. Ein Nutzer kann ein Angebot zum Abschluss eines Abtretungsvertrags nur dann annehmen, falls er über ein Guthaben auf seinem Nutzerkonto verfügt, das mindestens so hoch ist, wie der Preis der Forderung. Nach dem Abschluss des Abtretungsvertrags belastet der Portalbetreiber das Nutzerkonto des Investors, der die Forderung gekauft hat, und schreibt dem Nutzerkonto des Investors, der die Forderung abgetreten hat, einen Betrag in Höhe des Preises der abgetretenen Forderung gut.

8.9. Nach der Abtretung der Forderung hat der Portalbetreiber das Recht, sowohl vom Zedenten als auch vom Zessionar der Forderung eine Servicegebühr einzubehalten, die in der Preisliste angegeben ist.

8.10. Der Portalbetreiber informiert den Kreditnehmer über die Abtretung einer gegen ihn gerichteten Forderung über das Portal gemäß dem in Kapitel 13 (Zustellung von Mitteilungen) beschriebenen Verfahren.

8.11. Mit dem Abschluss des Abtretungsvertrags gehen alle Vereinbarungen bezüglich der zusätzlichen Zinsen, die dem Investor beim Verkauf seiner Forderung zustehen, auf den Zessionar der Forderung über.

8.12. Eine Forderung kann höchstens einmal im Monat abgetreten werden, d. h. der Zessionar kann dieselbe Forderung an einen anderen Investor abtreten, falls seit dem Kauf der Forderung mindestens 30 Tage vergangen sind.

8.13. In Angelegenheiten, die nicht in diesem Kapitel 8 oder in dem zwischen den Parteien abgeschlossenen Abtretungsvertrag geregelt sind, finden die Nutzungsbedingungen Anwendung, einschließlich des Zahlungsverzugs, der Durchsetzung von Sicherheiten, der Befugnisse des Portalbetreibers, des Verfahrens zur Streitbeilegung und der Regelungen für andere Angelegenheiten.

9. BESTÄTIGUNG VON TRANSAKTIONEN BEI ESTATEGURU

9.1. In den vom Portalbetreiber vorgeschriebenen Fällen muss ein Nutzer eine Transaktion oder eine andere Handlung, einschließlich eines Kreditantrags und einer diesbezüglichen Annahme, jedes Mal durch Eingabe des dem Nutzer zugewiesenen Passworts oder auf eine andere von Estateguru vorgeschriebene Weise bestätigen. Mit der jeweiligen Bestätigung bringt der Nutzer seinen unwiderruflichen Willen zum Ausdruck, durch die bestätigte Transaktion oder Handlung

gebunden zu sein.

9.2. In den vom Portalbetreiber festgelegten Fällen muss ein Nutzer ein Geschäft, eine Vereinbarung oder eine Handlung im Zusammenhang mit der Nutzung von Estateguru schriftlich oder in einem notariell beglaubigten Format bestätigen.

10. ZAHLUNGS- UND BERECHNUNGSVERFAHREN

10.1. Das in diesem Kapitel vorgesehene Zahlungs- und Berechnungsverfahren gilt für alle über Estateguru getätigten Transaktionen und Handlungen.

10.2. Falls ein Nutzer eine finanzielle Verpflichtung zu erfüllen hat, muss spätestens an dem Tag, an dem diese finanzielle Verpflichtung fällig wird (oder in den in den Nutzungsbedingungen festgelegten Fällen an dem Tag, an dem diese finanzielle Verpflichtung eingegangen wird), ein freies Guthaben auf dem Nutzerkonto vorhanden sein, um die betreffende Verpflichtung in einer Höhe zu erfüllen, die dem Betrag entspricht, der zur vollständigen Erfüllung dieser finanziellen Verpflichtung erforderlich ist.

10.3. Falls der Kreditnehmer gleichzeitig eine finanzielle Verpflichtung gegenüber mehreren Investoren erfüllen muss und auf dem Nutzerkonto des Kreditnehmers keine freien Mittel für die vollständige Erfüllung aller finanziellen Verpflichtungen vorhanden sind, werden die verbleibenden unzureichenden Mittel auf dem Nutzerkonto für die Erfüllung dieser finanziellen Verpflichtungen gegenüber allen relevanten Investoren im Verhältnis des ausstehenden Saldos des von einem Investor gewährten Kreditbetrags zu dem gesamten ausstehenden Saldo der Kreditbeträge, die im Rahmen aller für die Finanzierung dieses Projekts abgeschlossenen Kreditverträge gewährt wurden, verwendet (anteilig). Sind die oben genannten finanziellen Verpflichtungen zu einem anderen Zeitpunkt fällig geworden, richtet sich die Reihenfolge, in der die geschuldeten Verpflichtungen als erfüllt gelten, nach der in den Allgemeinen Kreditbedingungen von Estateguru beschriebenen Reihenfolge der Anwendung unzureichender Zahlungen, wobei die chronologische Reihenfolge der Fälligkeit dieser Verpflichtungen einzuhalten ist.

10.4. Eine einzige Sicherheit kann als Kreditsicherheit für in Etappen abgeschlossene Kreditverträge (Stufenkredite) dienen. Investoren, die das Portal nutzen, erklären sich damit einverstanden, dass sie jeden Nachteil akzeptieren, der durch die Erhöhung der Kredit-Beleihungsquote bei der Vergabe weiterer Stufen entsteht, da eine solche Erhöhung der Kredit-Beleihungsquote eine normale Folge einer in Stufen strukturierten Finanzierung ist.

10.5. Die Investoren erkennen an, dass der Wert einer Sicherheit im Laufe der Zeit aus Gründen, die außerhalb der Kontrolle des Portalbetreibers liegen, wie z. B. Änderungen auf dem Immobilienmarkt, sinken kann, und der Portalbetreiber haftet nicht für solche Änderungen, einschließlich Änderungen des Kredit-Wert-Verhältnisses (LTV), das den Investoren in der Projektbeschreibung präsentiert wird.

10.6. Ein Nutzer kann seine finanziellen Verpflichtungen nicht durch Aufrechnung erfüllen oder Einbehalte oder Abzüge von den von ihm zu zahlenden Beträgen vornehmen, ohne die Zustimmung des Portalbetreibers, die in schriftlicher Form vorzuliegen hat.

10.7. Eine Verspätung bei der Erfüllung der Verpflichtungen des Nutzers aus den Kreditverträgen (vor allem die Rückzahlung des Kreditbetrags und die Zahlung der Zinsen), die 3 (drei) Kalendertage nicht überschreitet, stellt keine

Verletzung der Verpflichtungen des Nutzers dar.

11. RECHTE DES PORTALBETREIBERS UND DES TREUHÄNDERS BEI ZAHLUNGSVERZUG UND ANDEREN VERSTÖßEN

11.1. Kommt ein Kreditnehmer seinen Verpflichtungen aus einem Kreditvertrag, diesen Nutzungsbedingungen oder sonstigen Kreditdokumente nicht fristgerecht nach oder liegt ein Grund zur außerordentlichen Kündigung eines Kreditvertrags vor, kann der Portalbetreiber und/oder der Treuhänder auf Kosten des Schuldners alle Handlungen vornehmen oder Maßnahmen für den/die Investor(en) und/oder sich selbst ergreifen, die der Portalbetreiber und/oder der Treuhänder nach eigenem Ermessen für erforderlich oder wünschenswert hält, um die Erfüllung der betreffenden Verpflichtung und/oder die Kündigung des Kreditvertrags oder die Inanspruchnahme eines anderen Rechtsmittels zu erreichen. Unter anderem ermächtigt der Investor hiermit den Portalbetreiber und/oder den Treuhänder, die in den Kreditdokumenten dargelegten Rechte aktiv zu nutzen oder die Verpflichtungen zu erfüllen, falls der Portalbetreiber und/oder der Treuhänder in irgendeiner Form (einschließlich interner Informationen aus dem Unternehmen) Informationen erhalten hat, dass der Kreditnehmer gegen die Kreditdokumente verstößt.

11.2. Unter anderem können der Portalbetreiber und/oder der Treuhänder nach eigenem Ermessen:

11.2.1. Mahnungen, Saldenmitteilungen und Warnungen an den Schuldner senden (einschließlich Konkurswarnungen);

11.2.2. Dritten gemäß den Bestimmungen der Estateguru-Datenschutzbestimmungen Informationen über den Schuldner zur Verfügung stellen;

11.2.3. gerichtliche oder schiedsgerichtliche Verfahren, Vollstreckungsverfahren und Konkurs- oder andere Insolvenzverfahren in dem gesetzlich vorgesehenen Rahmen und in Übereinstimmung mit diesen Nutzungsbedingungen einleiten, einschließlich der Teilnahme an den entsprechenden Verfahren als Vertreter des Investors und im Namen des Investors;

11.2.4. die Rechte des Schuldners zur Nutzung des Estateguru-Portals beschränken;

11.2.5. den Kreditvertrag aus Gründen, die im Kreditvertrag vorgesehen sind, oder aus Gründen, die das anwendbare Recht vorsieht, außerordentlich kündigen; oder

11.2.6. die Vollstreckung der Sicherheiten nach dem im anwendbaren Recht und in der entsprechenden Vereinbarung über die Bestellung der Sicherheiten vorgesehenen Verfahren organisieren oder direkt oder indirekt die Kontrolle über die Sicherheiten im Interesse der Investoren übernehmen;

11.2.7. für den Fall, dass der Portalbetreiber und/oder der Treuhänder direkt oder indirekt die Kontrolle über die Sicherheiten im Interesse der Investoren übernimmt, vom Kreditnehmer alle Kosten im Zusammenhang mit der Übernahme der Kontrolle und der Verwaltung der Sicherheiten unter der Kontrolle des Portalbetreibers und/oder des Treuhänders als Entschädigung fordern und diese Kosten von den Rückforderungserlösen einbehalten;

11.2.8. vom Kreditnehmer alle Dokumente verlangen und erhalten, die sich auf die Sicherheit und/oder alle Erweiterungen beziehen, die zu der Sicherheit gehören oder die eine bestimmungsgemäße Nutzung der Sicherheit ermöglichen, sowie die

Aushändigung aller Verträge verlangen, die für die Verwaltung der Sicherheit erforderlich sind (z. B. Strom-, Kommunikations- und andere Versorgungsleistungen);

11.2.9. auf die Forderung von Verzugszinsen und/oder Schadensersatz verzichten, falls der Portalbetreiber dies für die Rückzahlung des Kredits und die Zinszahlung an die Investoren für erforderlich hält;

11.2.10. die fälligen Forderungen im Namen der Investoren und/oder selbst im Laufe des Inkassos der fälligen Forderungen und/oder anderer Vollstreckungsverfahren verkaufen, falls es nach der Meinung des Portalbetreibers im Interesse der Investoren ist und die Investoren und den Schuldner im Namen der Investoren über die Abtretung der fälligen Forderungen zu informieren.

11.3. Mit der Registrierung als Nutzer erteilt jeder Nutzer dem Portalbetreiber und dem Treuhänder Anweisungen, Zustimmung und Vollmacht, mit dem Recht der Unterdelegation, im Namen des Nutzers und als dessen Vertreter die in diesem Kapitel beschriebenen Handlungen und Schritte nach eigenem Ermessen durchzuführen, wobei der Portalbetreiber und der Treuhänder berechtigt sind, sich für die Durchführung solcher Handlungen und Schritte Dritter zu bedienen.

11.4. Der Portalbetreiber und der Treuhänder sind verpflichtet, bei der Ausübung der in den Ziffern 11.1 und 11.2 der Nutzungsbedingungen aufgeführten Befugnisse im besten Interesse der Investoren zu handeln. Um das beste Ergebnis für den Investor zu erreichen, bewertet und berücksichtigt der Portalbetreiber den Wert der Sicherheiten, falls er mit der Verwertung der Sicherheiten beginnt, und während des Verwertungsprozesses der Sicherheiten, und entscheidet, welche der folgenden Methoden der Verwertung der Sicherheiten am effektivsten ist, um das bestmögliche Ergebnis für den Investor zu erreichen:

11.4.1. Verkauf der Sicherheiten in einer öffentlichen Versteigerung;

11.4.2. Verkauf der Sicherheiten auf dem freien Markt, entweder im Rahmen des Vollstreckungsverfahrens (wenn möglich) oder außerhalb des Verfahrens;

11.4.3. Einleitung eines Insolvenzverfahrens gegen den Kreditnehmer;

11.4.4. Verkauf der Forderungen aus den Kreditdokumenten;

11.4.5. Geltendmachung von Forderungen aus einer persönlichen Bürgschaft oder Garantie.

11.5. Bei der Vollstreckung einer Sicherheit handelt der Treuhänder gemäß dem internen Verfahren "Verfahren für die Einholung von Forderungen und die Vollstreckung von Sicherheiten", das vom Portalbetreiber angenommen, vom Treuhänder angewendet und auf der Plattform veröffentlicht wird.

11.6. Der Portalbetreiber überwacht für den Investor den Zustand der Sicherheiten, die Erfüllung der Verpflichtungen des Sicherheitengebers und des Kreditnehmers und erhält folgende Informationen vom Kreditnehmer und/oder dem Sicherheitengeber: Finanzberichte, regelmäßige Bestätigungen des Kreditnehmers oder der Sicherheitengeber über die Einhaltung ihrer Aktivitäten, Mitteilungen über die Verletzung von Verpflichtungen und andere relevante Informationen, einschließlich der Informationen, die der Kreditnehmer gemäß den allgemeinen Kreditbedingungen über sich selbst und seine finanzielle Situation zu liefern hat.

11.7. Der Portalbetreiber ist verpflichtet, die Investoren innerhalb von 5 (fünf) Arbeitstagen über jede Vertragsverletzung des

Kreditnehmers zu informieren, die dem Portalbetreiber bekannt geworden ist. Der Portalbetreiber ist verpflichtet, die Investoren unverzüglich über eine Vertragsverletzung des Kreditnehmers zu informieren, falls die Verspätung der Information des Investors für sich genommen einen Schaden für den Investor verursachen kann.

11.8. Der Portalbetreiber oder der Treuhänder ist berechtigt, in Übereinstimmung mit den anwendbaren Rechtsakten in eigenem Namen die volle Entschädigung für die Einholungskosten für die Durchführung der in diesem Kapitel beschriebenen Operationen zu fordern.

11.9. Der Portalbetreiber ist berechtigt, alle Strafen, Gebühren und Kosten zu fordern, die aufgrund der Verletzung der vertraglichen Verpflichtungen durch den Kreditnehmer und/oder aufgrund der Durchführung von Einholungsmaßnahmen entstanden sind. Darüber hinaus ist der Portalbetreiber berechtigt, 50 % der Verzugszinsen einzubehalten, um seine Kosten für die Operationen zur Einholung der finanziellen Verpflichtungen des Kreditnehmers im Namen des Investors zu decken.

11.10. Falls es für die Einholung der Forderungen aus den Krediten gemäß den Ziffern 11.1 und 11.2 der Nutzungsbedingungen erforderlich ist, tritt der Investor seine Forderungen aus den Krediten an den Treuhänder oder an den Portalbetreiber ab, falls der Portalbetreiber die Funktion des Treuhänders übernommen hat. Falls der Portalbetreiber oder der Treuhänder dem Investor und dem Schuldner die entsprechende Abtretungserklärung gemäß dem in Kapitel 13 (Zustellung von Mitteilungen) dieser Nutzungsbedingungen vorgesehenen Verfahren zustellt, gelten alle fälligen Forderungen aus den Kreditdokumenten im Zusammenhang mit der Finanzierung des betreffenden Projekts gegen den Schuldner als automatisch entweder an den Treuhänder oder den Portalbetreiber abgetreten, wie in der Abtretungserklärung angegeben. Die jeweiligen Forderungen gelten ab dem Zeitpunkt als abgetreten, an dem der Adressat die Abtretungserklärung gemäß Ziffer 13.2. dieser Nutzungsbedingungen erhalten hat.

11.11. Die Abtretungserklärung kann zugestellt werden, falls dies für die Einholung der Forderungen aus den Kreditdokumenten erforderlich ist, falls: (i) der Kreditnehmer den Kredithauptbetrag nicht bis zum vereinbarten Zahlungstermin zurückgezahlt hat; oder (ii) der/die zur Finanzierung des betreffenden Projekts abgeschlossene(n) Kreditvertrag/-verträge außerordentlich gekündigt wird/werden. Ziel einer solchen Abtretung ist es, den Portalbetreiber und/oder den Treuhänder in die Lage zu versetzen, die Gläubigerposition in Bezug auf die fälligen Forderungen einzunehmen und in eigenem Namen an Verfahren oder Klagen zum Einzug der fälligen Forderungen und/oder an anderen Formen der Vollstreckung oder Transaktion, wie z. B. einer Transaktion zum Verkauf der fälligen Forderungen, teilzunehmen. Nach der Abtretung der fälligen Forderung hat der Investor eine Forderung gegen den Treuhänder oder den Portalbetreiber, je nachdem, an wen die fällige Forderung abgetreten wurde, wobei die Forderung mit dem im Laufe des Einholungsverfahrens erhaltenen Betrag begrenzt ist, der gemäß der Klausel 11.12 der Nutzungsbedingungen zu teilen ist.

11.12. Nach der Abtretung handelt der Portalbetreiber und/oder der Treuhänder weiterhin im Interesse des/der Investor(en) in Bezug auf die abgetretenen Forderungen (und ist unter anderem berechtigt, alle in diesem Kapitel beschriebenen Handlungen und Schritte durchzuführen) und überweist die Gelder, die er als Ergebnis der Einholung und/oder Vollstreckung der fälligen Forderungen auf den Nutzerkonten des/der betreffenden Investor(en) erhält, gemäß der in diesen Nutzungsbedingungen festgelegten Reihenfolge der Erfüllung der Zahlungsverpflichtungen (nachdem er zuvor alle Kosten und Gebühren im Zusammenhang mit den betreffenden Handlungen und Schritten abgezogen und bezahlt hat). Der Klarheit halber wird der Treuhänder oder der Portalbetreiber nicht die Schuldverpflichtung des Kreditnehmers übernehmen, die sich aus den Kreditdokumenten ergibt.

12. TREUHÄNDER

12.1. Alle Sicherheiten müssen zugunsten des Treuhänders bestellt werden. Die Funktion des Treuhänders wird von Estateguru tagatisagent OÜ (Registernummer 12766368) ausgeübt, einer Gesellschaft, die zu diesem Zweck vom Portalbetreiber ernannt wurde. Die Funktion des Treuhänders kann nur vom Treuhänder oder vom Portalbetreiber selbst ausgeübt werden. Die Funktion des Treuhänders wird nicht auf einen Dritten übertragen.

12.2. Der Treuhänder verwahrt die im Zusammenhang mit einem besicherten Kredit gestellten Sicherheiten im eigenen Namen im Interesse des/der Investors/Investoren und führt Handlungen und Transaktionen in Bezug auf die betreffenden Sicherheiten auf der Grundlage von Anweisungen des Portalbetreibers im Namen des Portalbetreibers selbst und/oder des/der Investors/Investoren, auf der Grundlage dieser Nutzungsbedingungen und auf der Grundlage der Kreditdokumente in Bezug auf den betreffenden Kredit aus. Die Sicherungsverträge werden als Verträge zugunsten Dritter abgeschlossen, d. h. die Sicherungsverträge werden zwar von und zwischen dem Treuhänder und dem Kreditnehmer abgeschlossen, sichern aber die Forderungen der Investoren gegenüber dem Kreditnehmer aus den Kreditdokumenten.

12.3. Hat der Treuhänder für den Kreditgeber und/oder den Portalbetreiber Gelder aus Maßnahmen zur Einholung oder Durchsetzung von Forderungen (einschließlich der Verwertung von Sicherheiten) erhalten, überweist der Treuhänder die entsprechenden Gelder an den Portalbetreiber (nachdem er zuvor alle Kosten und Gebühren, die ihm im Zusammenhang mit den betreffenden Maßnahmen entstanden sind oder von ihm berechnet wurden, abgezogen und bezahlt hat), der die Erlöse anteilig zur Forderung des Investors auf das/die Nutzerkonto/-konten des/der Investors/Investoren überweist. Falls die Mittel nicht alle Verpflichtungen aus den Kreditdokumenten vollständig abdecken, werden die Rückzahlungen an den/die Investor(en) proportional zur Höhe der Forderung des Investors aus dem Gesamtbetrag des Kredits und in Übereinstimmung mit Klausel 16 der Allgemeinen Kreditbedingungen vorgenommen. Dies gilt auch für den Fall, dass der Treuhänder die entsprechenden Inkasso- oder sonstigen Vollstreckungsmaßnahmen aus einem Grund durchgeführt hat, der sich aus einer in den Allgemeinen Kreditbedingungen von Estateguru und/oder in der Vereinbarung zur Bestellung der entsprechenden Sicherheit vorgesehenen Parallelverpflichtung ergibt.

12.4. Der Treuhänder verwahrt alle Gelder, die an den Portalbetreiber zu überweisen sind, getrennt von seinen eigenen Geldern auf einem Bankkonto bei einer Bank, die in einem Land des Europäischen Wirtschaftsraums zugelassen ist.

12.5. Der Treuhänder und der Portalbetreiber sind nicht verpflichtet, den Investoren Zinsen auf gezahlte oder eingeholte Beträge für die Zeit vom Erhalt eines Betrages bis zur Einzahlung auf das Nutzerkonto eines Investors zu zahlen.

13. ZUSTELLUNG VON MITTEILUNGEN

13.1. Der Nutzer erklärt sich damit einverstanden, dass alle Mitteilungen im Zusammenhang mit der Nutzung von Estateguru, die den Nutzer betreffen, über den Mitteilungsbereich und/oder per E-Mail zugestellt werden können, einschließlich Mitteilungen mit rechtlichen Folgen. Dies gilt auch für Mitteilungen, die auf einem Kreditvertrag und anderen Kreditdokumenten beruhen oder sich auf diese beziehen. Der Portalbetreiber und der Treuhänder können nach eigenem Ermessen Mitteilungen an den Nutzer auch auf andere Weise als über den Mitteilungsbereich und/oder per E-Mail

versenden, indem sie zu diesem Zweck die vom Nutzer bei der Registrierung als Nutzer eingegebenen Kontaktdaten oder die vom Nutzer nach der Registrierung als Nutzer erfassten Kontaktdaten verwenden.

13.2. Mitteilungen, die über den Mitteilungsbereich und/oder per E-Mail an die vom Nutzer dem Portalbetreiber zur Verfügung gestellte E-Mail-Adresse zugestellt werden, gelten nach Ablauf von 24 Stunden nach Absendung der betreffenden Mitteilung als empfangen und vom adressierten Nutzer als zur Kenntnis genommen.

14. ÄNDERUNGEN DER NUTZUNGSBEDINGUNGEN UND KREDITDOKUMENTE

14.1. Der Portalbetreiber ist berechtigt, diese Nutzungsbedingungen einseitig zu ändern, und die entsprechenden Änderungen treten ab dem Zeitpunkt ihrer Veröffentlichung im Portal in Kraft. Der Portalbetreiber kann nach eigenem Ermessen verlangen, dass Änderungen der Nutzungsbedingungen vom Nutzer bestätigt werden müssen. Bei der Änderung der Nutzungsbedingungen informiert der Portalbetreiber den Nutzer immer über sein Recht, die Nutzung der Dienste einzustellen, falls der Nutzer mit den Änderungen der Nutzungsbedingungen nicht einverstanden ist. Der Portalbetreiber kann die Möglichkeit des Nutzers, neue Investitionen zu tätigen, einschränken, falls der Nutzer seine Zustimmung zu wesentlichen Änderungen der Nutzungsbedingungen nicht erteilt. Die Nichtzustimmung zu den Änderungen der Nutzungsbedingungen hat keinen Einfluss auf die Betreuung des bestehenden Kreditportfolios des Nutzers durch den Portalbetreiber. Für jeden von einem Nutzer abgeschlossenen Kreditvertrag gelten die Nutzungsbedingungen in der zum Zeitpunkt des Abschlusses des Kreditvertrags gültigen Fassung.

14.2. Der Kreditnehmer kann mit Zustimmung des Portalbetreibers die in einem Kreditvertrag festgelegte Zahlungsfrist einseitig um jeweils höchstens 3 Monate und insgesamt um höchstens 6 Monate ab der ursprünglichen Fälligkeit der Zahlung verlängern, sofern: (i) der Kreditnehmer beim Portalbetreiber einen entsprechenden Antrag gestellt hat, (ii) der Risikoausschuss des Portalbetreibers die Verlängerung der Laufzeit für gerechtfertigt und möglich hält und dabei die Interessen der Investoren, die finanzielle Lage des Kreditnehmers und den potenziellen finanziellen Nutzen der Verlängerung berücksichtigt; (iii) der Kreditnehmer keine fälligen, unbezahlten Verpflichtungen aus dem betreffenden Kreditvertrag hat oder den Antrag auf Verlängerung gestellt hat, bevor ein unbezahlter Betrag fällig wurde; (iv) falls der Antrag auf Verlängerung genehmigt wird, zahlt der Kreditnehmer den Investoren für den verlängerten Zeitraum (von der ursprünglichen Zahlungsfrist bis zur fälligen Zahlung der Verpflichtung) zusätzliche Zinsen gemäß der zum Zeitpunkt der Einreichung des Verlängerungsantrags geltenden Preisliste, wobei der zusätzliche Zinssatz nicht unter 0,5 % pro Jahr liegt.

14.3. Falls die Investoren und/oder die Kreditnehmer einen bereits abgeschlossenen Kreditvertrag ändern möchten, werden die Verhandlungen mit dem Kreditnehmer über die Änderungen vom Portalbetreiber und/oder dem Treuhänder als Vertreter der Investoren und im Interesse der Investoren geführt. Der Portalbetreiber oder der Treuhänder können den geänderten Vertrag als Vertreter der Investoren auf eine oder mehrere der folgenden Arten unterzeichnen:

14.3.1. die Zahlungsfrist gemäß Klausel 14.2 der Nutzungsbedingungen zu verlängern;

14.3.2 den im Kreditvertrag festgelegten Zinssatz und/oder die Verzugszinsen erhöhen, jedoch nur, wenn sich dadurch das Insolvenzrisiko des Kreditnehmers nicht erhöht;

14.3.3. zusätzliche Fristen für die Behebung und/oder Beseitigung von Verstößen gegen nichtmonetäre Verpflichtungen

gewähren (mit Ausnahme von Verstößen gegen Verpflichtungen im Zusammenhang mit der Bestellung von Sicherheiten), jedoch nur, wenn dies für die Investoren keine Auswirkungen auf die Rentabilität oder die Risikoposition des Projekts hat;

14.3.4. die in den Kreditdokumenten festgelegte Frist für die Bestellung der entsprechenden Sicherheit(en) (a) um bis zu 10 (zehn) Arbeitstage oder (b) bei Vorliegen eines triftigen Grunds um mehr als 10 (zehn) Arbeitstage, jedoch höchstens um bis zu 3 (drei) Monate zu verlängern, sofern die Zinszahlungen im Rahmen der Kreditverträge für den letztgenannten verlängerten Zeitraum für die Investoren gewährleistet sind und der Kreditbetrag nicht vor der ordnungsgemäßen Bestellung der Sicherheiten an den Kreditnehmer übertragen wird;

14.3.5. Zustimmung zur Leistung einer zusätzlichen Sicherheit; oder

14.3.6. sonstige Änderungen vorzunehmen und dem Kreditnehmer Weisungen über die Art und Weise der Erfüllung der Kreditdokumente zu erteilen oder die Zustimmung zu Abweichungen von den Bedingungen der Kreditdokumente zu erteilen, falls die betreffenden Änderungen, Weisungen oder Abweichungen technischer Natur sind und der Korrektur von Fehlern dienen, vorausgesetzt, dass dies die Interessen des/der Investors/Investoren nicht wesentlich beeinträchtigt oder notwendig ist, um das potenzielle monetäre Risiko und/oder den Schaden für den/die Investor(en) zu vermeiden oder zu verringern.

14.4. In begründeten Fällen, falls dies in Anbetracht der finanziellen Lage des Kreditnehmers und der möglichen Aussichten für die Einleitung oder Fortsetzung des Einholungsverfahrens relevant ist, kann der Portalbetreiber oder der Treuhänder mit dem Kreditnehmer eine Reduzierung der Forderung für aufgelaufene Zinsen oder Verzugszinsen vereinbaren, sofern (i) der Erfolg der Einholung von Zinsen und/oder Verzugszinsen vom Kreditnehmer in dem Umfang, in dem sie in voller Höhe fällig geworden sind, angesichts der finanziellen Lage des Kreditnehmers oder des/der Sicherheitengeber(s) unwahrscheinlich ist; (ii) den Investoren die Gründe und Einschätzungen mitgeteilt werden, auf deren Grundlage die betreffende Entscheidung getroffen wurde; (iii) die Investoren auf die Möglichkeit hingewiesen werden, gegen die jeweilige Entscheidung des Portalbetreibers oder des Treuhänders Widerspruch einzulegen.

15. ÜBERTRAGUNG VON RECHTEN UND PFLICHTEN

15.1. Ein Nutzer darf die Rechte und Pflichten aus den Kreditverträgen und/oder diesen Nutzungsbedingungen nicht ohne die Zustimmung des Portalbetreibers und des Treuhänders an einen Dritten abtreten oder anderweitig übertragen. Die Zustimmung des Treuhänders und des Portalbetreibers ist nicht erforderlich für die Abtretung von Forderungen eines Nutzers an einen anderen Nutzer auf dem Zweitmarkt. Der Portalbetreiber haftet nicht für Verluste (einschließlich entgangener Gewinn) oder Haftungen des Nutzers, die sich aus diesem Kapitel oder den sonstigen Nutzungsbedingungen ergeben.

15.2. Der Portalbetreiber und/oder der Treuhänder haben das Recht, die Rechte und Pflichten aus den Kreditverträgen im Namen der Nutzer und/oder im Rahmen eines Vollstreckungs- oder sonstigen Beitreibungsverfahrens an Dritte abzutreten, sofern die Rendite für die Investoren infolge der Abtretung besser ist als im Falle der Fortsetzung des Vollstreckungs- oder sonstigen Einholungsverfahrens (je nach Fall). Falls eine Entscheidung zugunsten einer Forderungsabtretung getroffen wurde, wird der Portalbetreiber den Investoren Erklärungen und Berechnungen zur Verfügung stellen, auf deren Grundlage die Entscheidung getroffen wurde. Der Investor nimmt zur Kenntnis, dass in einer Verwertungssituation und mangels

günstigerer Verwertungsmöglichkeiten die fälligen Forderungen möglicherweise zu einem Preis verkauft werden müssen, der unter dem Kreditbetrag liegt, was zu einem Kapitalverlust für die Investoren führen kann. Die Forderungen (abzüglich der tatsächlichen Inkasso-/Vollstreckungskosten) aus solchen Übertragungen müssen an die Investoren ausgezahlt werden.

16. ANWENDBARES RECHT UND STREITBEILEGUNGSVERFAHREN

16.1. Diese Nutzungsbedingungen und andere Umstände, Handlungen und Transaktionen im Zusammenhang mit der Nutzung von Estateguru unterliegen dem estnischen Recht.

16.2. Alle Streitigkeiten, die auf der Grundlage dieser Nutzungsbedingungen zwischen dem Portalbetreiber und/oder dem Treuhänder einerseits und einem Kreditnehmer andererseits entstehen, unterliegen der Gerichtsbarkeit des Bezirksgerichts Harju in Tallinn, Estland, ungeachtet der Vorschriften des Kollisionsrechts.

16.3. Falls ein Nutzer eine Beschwerde in Bezug auf Estateguru oder die vom Portalbetreiber oder dem Treuhänder erbrachten Dienstleistungen hat, ist diese in der Art und Weise zu lösen, wie sie im Streitbeilegungsverfahren auf dem Portal beschrieben ist. Der Nutzer hat auch das Recht, sich gemäß dem Verfahren zur Streitbeilegung an die örtliche Aufsichtsbehörde zu wenden (z. B. an die Bank von Litauen in Bezug auf eine Beschwerde über die vom Portalbetreiber erbrachten Dienstleistungen gemäß den Regeln für die außergerichtliche Streitbeilegung der Bank von Litauen zwischen Verbrauchern und Teilnehmern an den Finanzmärkten, die am 26. Januar 2012 durch den Beschluss Nr. 03-23 des Vorstands der Bank von Litauen genehmigt wurden).

17. GEBÜHREN UND KOSTEN

17.1. Sofern in den Hauptkreditbedingungen nicht anders angegeben, verpflichtet sich der Kreditnehmer zur Zahlung der folgenden Gebühren und zur Deckung der Kosten an den Portalbetreiber:

17.1.1. eine Vermittlungsgebühr;

17.1.2. eine Verwaltungsgebühr;

17.1.3. eine Treuhändergebühr;

17.1.4. eine Vertragsgebühr;

17.1.5. Gebühren für die Einholung der Forderung(en);

17.1.6. alle Kosten im Zusammenhang mit dem Abschluss von Kredit- und Verpfändungsverträgen (einschließlich der Pfandeintragung);

17.1.7. sonstige in den Hauptkreditbedingungen vereinbarte Gebühren.

Nähere Informationen zu den anfallenden Gebühren finden Sie in der Preisliste, die Sie unter <http://estateguru.co/about/price> einsehen können.

17.2. Sofern in diesen Nutzungsbedingungen oder in den Hauptkreditbedingungen nicht anders angegeben, sind die Vermittlungsgebühr und die Treuhändergebühr sowie die Kosten für den Abschluss von Kredit- und Verpfändungsverträgen (inkl. Pfandeintragung) dem Portalbetreiber aus dem Kreditbetrag unmittelbar vor der Überweisung des Kreditbetrages auf das Konto des Kreditnehmers zu entrichten und der Portalbetreiber kann die Vermittlungsgebühr, die Treuhändergebühr und alle Kosten vom Kreditbetrag einbehalten, indem er den Kreditbetrag nur in der Höhe auf das Konto des Kreditnehmers überweist, in der er die Gebühren und Kosten übersteigt. Andere Gebühren (mit Ausnahme der Verwaltungsgebühr) sind gemäß den Hauptkreditbedingungen an den Portalbetreiber zu zahlen.

17.3. Die Verwaltungsgebühr ist vom Kreditnehmer in einer Zahlung oder in mehreren aufeinanderfolgenden Zahlungen bis zum Ende der Kreditlaufzeit nach Vereinbarung mit dem Portalbetreiber zu zahlen. Die Höhe der einzelnen Raten der Verwaltungsgebühr ist in der entsprechenden Spalte des Zahlungsplans angegeben. Sofern in den Hauptkreditbedingungen nicht anders angegeben, beträgt die an den Portalbetreiber zu zahlende Verwaltungsgebühr insgesamt zwei Prozent (2 %) des anfänglichen Hauptbetrags, der in dem zur Finanzierung des Projekts abgeschlossenen Kreditvertrag festgelegt ist. Der Kreditnehmer ist verpflichtet, die Verwaltungsgebühr in jedem Fall in voller Höhe zu zahlen, auch dann, wenn die Laufzeit des betreffenden Kredits kürzer als ein Jahr ist oder falls der Kredit vor Ablauf eines Jahres nach Überweisung des Kreditbetrags an den Kreditnehmer vorzeitig zurückgezahlt wird.

17.4. Im Falle der vorzeitigen Rückzahlung eines Kredits ist der verbleibende Saldo der Verwaltungsgebühr gleichzeitig mit der vorzeitigen Rückzahlung des Kredits in voller Höhe zu zahlen (und falls der betreffende Rückzahlungstermin nicht auf den letzten Tag eines Kalendermonats fällt, wird die Verwaltungsgebühr mindestens in der Höhe berechnet und gezahlt, die zu berechnen und zu zahlen gewesen wäre, wenn der betreffende Kredit am letzten Tag dieses Kalendermonats zurückgezahlt worden wäre (in jedem Fall aber nicht in einer Höhe, die höher ist als die, die zu zahlen gewesen wäre, wenn der Kredit am ursprünglichen Rückzahlungstermin zurückgezahlt worden wäre)).

17.5. Falls der Kreditnehmer den Hauptbetrag des Kredits nicht zurückzahlt oder der/die Kreditvertrag/-verträge gekündigt wird/werden, wird die Verwaltungsgebühr fällig und ist sofort an den Portalbetreiber zu zahlen.

17.6. Die in Ziffer 17.1. dieser Nutzungsbedingungen vorgesehenen Entgelte sind nur dann zu zahlen, falls der Hauptbetrag der zur Finanzierung des jeweiligen Projekts abgeschlossenen Kreditverträge während des Syndizierungszeitraums mindestens den im jeweiligen Kreditantrag angegebenen Mindestbetrag des Finanzierungsziels erreicht.

17.7. Der Portalbetreiber kann vom Kreditnehmer eine Vertragsgebühr in Höhe von bis zu fünf Prozent (5 %) des Kreditbetrags verlangen, falls der Kreditnehmer die in Ziffer 14.3.1. oder 14.3.4(b) genannte Verlängerung beantragt.

17.8. Die Vermittlungsgebühr ist auch dann zu zahlen, falls der Kreditvertrag beendet wird, falls der Kreditnehmer nicht in dem im Kreditvertrag vorgesehenen Verfahren und Umfang Sicherheiten geleistet hat, falls der Kreditvertrag vor Überweisung des Kreditbetrags außerordentlich gekündigt wird oder falls der Kreditgeber vor Ablauf der Syndizierungsfrist auf den Kreditantrag zurückzieht. In den vorgenannten Fällen hat der Kreditnehmer die Vermittlungsgebühr innerhalb von 5 (fünf) Werktagen nach Kündigung oder außerordentlicher Kündigung des Kreditvertrags zu zahlen.

17.9. Im Falle von Ereignissen, die in Punkt 17.8. dieser Nutzungsbedingungen beschrieben sind, muss der Kreditnehmer innerhalb von 5 (fünf) Arbeitstagen nach der Aufforderung dem Portalbetreiber und dem Treuhänder alle Kosten, Gebühren,

Abgaben und Verluste ersetzen, die dem Portalbetreiber und/oder dem Treuhänder im Zusammenhang mit diesen Ereignissen entstanden sind.

17.10. Der Portalbetreiber kann die an den Portalbetreiber und/oder den Treuhänder zu zahlenden oder zu ersetzenden Gebühren, Kosten und/oder Verluste mit den auf dem Nutzerkonto des betreffenden Nutzers ausgewiesenen Guthaben verrechnen.

17.11. Die Gebühren des Portalbetreibers oder des Treuhänders enthalten keine Mehrwertsteuer (VAT) und falls die betreffende Gebühr laut Gesetz mit Mehrwertsteuer (VAT) oder einer anderen ähnlichen Steuer besteuert wird, wird die betreffende Steuer zu der Vermittlungsgebühr und/oder der Verwaltungsgebühr hinzugefügt.

17.12. Der Kreditnehmer ist verpflichtet, die Gebühren in Euro in voller Höhe zu zahlen, und der Kreditnehmer darf die Verpflichtung zur Zahlung der betreffenden Gebühr nicht durch Aufrechnung erfüllen oder irgendwelche Einbehalte oder andere Abzüge von dem zu zahlenden Betrag vornehmen, ohne die Zustimmung des Portalbetreibers in schriftlicher Form.

17.13. Falls eine Zahlungsverpflichtung des Kreditnehmers fällig geworden ist oder die Kreditverträge gekündigt wurden und der Portalbetreiber den Treuhänder anweist, eine Verwertung (z. B. Zwangsvollstreckung, Zwangsversteigerung, Gerichtsverfahren, Verkauf von Forderungen und Sicherheiten an Dritte usw.) einer Sicherheit einzuleiten, ist der Portalbetreiber berechtigt, den Investoren eine Verwertungsgebühr für die Maßnahmen zur Einholung der Forderung in Rechnung zu stellen. Die Verwertungsgebühr beträgt 10 % des Kreditbetrags, der zum Zeitpunkt des Verwertungsbeginns unbezahlt bleibt. Die von den Investoren zu zahlende Verwertungsgebühr wird vom Portalbetreiber und/oder Treuhänder im Namen der Investoren als Entschädigung vom Kreditnehmer eingefordert, um die Verpflichtung der Investoren zur Zahlung der Verwertungsgebühr abzudecken, und der Kreditnehmer erklärt sich mit der Zustimmung zu diesen Nutzungsbedingungen damit einverstanden, dass die Verwertungsgebühr vom Kreditnehmer als Entschädigung zusätzlich zu allen anderen fälligen Forderungen eingefordert werden kann.

17.14. Der Kreditnehmer ist gegenüber dem Portalbetreiber, dem Treuhänder und den Investoren verpflichtet, alle Zahlungen pünktlich zu leisten. Falls der Kreditnehmer mit einer Zahlung im Verzug ist, ist der Kreditnehmer verpflichtet, dem Portalbetreiber eine Gebühr für die Verwaltung der Schulden in Form einer Vertragsstrafe zu dem in der Preisliste angegebenen Satz zu zahlen.

17.15. Neben der Verwertungsgebühr kann der Portalbetreiber oder der Treuhänder vom Kreditnehmer auch die Kosten für die Einholung von Forderungen und/oder andere Vollstreckungsverfahren (z. B. Anwaltskosten oder Kosten von Drittdienstleistern) und/oder Gebühren zur Verwaltung der Sicherheit (z. B. Strom, Wartung, Steuern) und/oder andere relevante Kosten mit einem Aufschlag von fünfundzwanzig Prozent (25 %) verlangen. Hat der Kreditnehmer die Verwertungsgebühr und/oder die genannten Kosten nicht an den Portalbetreiber überwiesen, ist der Portalbetreiber berechtigt, die Gebühr und/oder die Kosten von den ihm vom Treuhänder gemäß Ziffer 12.3. dieser Nutzungsbedingungen überwiesenen Mitteln abzuziehen. Dies gilt auch, falls die Gelder direkt beim Portalbetreiber und nicht über den Treuhänder eingehen.

17.16. Der Nutzer verpflichtet sich, die folgenden Gebühren an den Portalbetreiber zu zahlen:

17.16.1. Gebühr für inaktives Konto;

17.16.2. Servicegebühren;

17.16.3. andere in den Hauptkreditbedingungen vereinbarte Gebühren.

Weitere Informationen zu den anwendbaren Gebühren finden Sie in der Preisliste, die Sie unter <http://estateguru.co/about/price> einsehen können.

17.17. Die Gebühr für ein inaktives Konto wird fällig, falls der Nutzer sein Nutzerkonto seit mehr als einem (1) Jahr nicht mehr verwendet hat, vorausgesetzt, das Nutzerkonto verfügt über ein Guthaben. Die Höhe der Inaktivitätsgebühr wird vom Portalbetreiber festgelegt und ist auf der Grundlage der gültigen Preisliste zu zahlen. Die in Punkt 17.16.2. genannten Servicegebühren sind von den Nutzern gemäß der auf dem Portal veröffentlichten Preisliste zu zahlen.

17.18. Im Falle des Zahlungsverzugs oder der Entschädigung von Gebühren, Abgaben oder Kosten verpflichtet sich der Nutzer, dem Portalbetreiber und/oder dem Treuhänder Verzugszinsen in Höhe von 25 (fünfundzwanzig) Prozent pro Jahr für jeden Verzugstag zu zahlen. Im Falle einer verspäteten Zinszahlung gemäß dem Zinszahlungsplan verpflichtet sich der Nutzer, dem Portalbetreiber und/oder dem Treuhänder eine Entschädigung für die verspätete Zinszahlung in Höhe von bis zu 0,05 % des verspäteten Betrags für jeden verspäteten Tag zu zahlen.

17.19. Falls eine Preisliste in Bezug auf bestimmte Handlungen und Dienstleistungen, die vom Portalbetreiber und/oder dem Treuhänder zu erbringen sind, auf dem Portal veröffentlicht wird, muss der Nutzer, auf den in der Preisliste Bezug genommen wird, unverzüglich nach der ersten Aufforderung des Portalbetreibers und/oder des Treuhänders und zusätzlich zu allen anderen Gebühren, auf die in den Nutzungsbedingungen Bezug genommen wird, für die betreffenden Handlungen und/oder Dienstleistungen einen Betrag an den Portalbetreiber und/oder den Treuhänder zahlen, der in der Preisliste angegeben ist. In der jeweiligen Preisliste können unter anderem die an den Portalbetreiber und/oder den Treuhänder zu zahlenden Gebühren für die in Kapitel 11 dieser Nutzungsbedingungen beschriebenen Handlungen oder andere Handlungen und Dienstleistungen festgelegt werden.

18. HAFTUNGSBESCHRÄNKUNGEN DES PORTALBETREIBERS UND DES TREUHÄNDERS

18.1. Die Hauptdienstleistung des Portalbetreibers ist die Vermittlung der Kreditgeber- und -nehmerinteressen seiner Nutzer. Der Portalbetreiber verpflichtet sich, bei der Erbringung dieser Dienstleistungen fair, sorgfältig, korrekt und professionell im besten Interesse der Investoren und Kreditnehmer zu handeln.

18.2. Der Portalbetreiber handelt in Übereinstimmung mit der Richtlinie zur Vermeidung von Interessenkonflikten, die auf dem Portal zu finden ist.

18.3. Der Inhalt der von dem Portalbetreiber und dem Treuhänder erbrachten Dienstleistung umfasst nicht das Folgende:

18.3.1. die Verfügbarkeit oder Zugänglichkeit von Geldern für die Nutzer zu garantieren oder anderweitig zu gewährleisten, oder die Erfüllung der finanziellen Verpflichtungen des/der Nutzer(s) sicherzustellen;

18.3.2. die Entgegennahme von Einlagen oder anderen rückzahlbaren Instrumenten oder die Gewährung von Krediten oder anderen Finanzierungen auf eigene Rechnung oder im eigenen Namen;

18.3.3. die Erteilung von Anlage- oder Rechtsberatung;

18.3.4. die Durchführung von Immobilientransaktionen oder die Erbringung von Beratungsleistungen in Bezug auf diese; oder

18.3.5. die Erbringung von Zahlungsdiensten.

18.4. Der Portalbetreiber übt eine Verwaltungsfunktion bei der Ausführung und Erfüllung der Kreditdokumente durch die Nutzer aus, um die Erfüllung der Kreditdokumente und die Kommunikation zwischen den Nutzern zu erleichtern. Bei der Einholung der von einem Kreditnehmer geschuldeten Beträge handeln der Portalbetreiber und der Treuhänder jeweils nach eigenem Ermessen auf der Grundlage dessen, was der Portalbetreiber als im besten Interesse des Investors erachtet und was nach seiner Erfahrung im Interesse des Investors liegt.

18.5. Unter anderem sind der Portalbetreiber und der Treuhänder nicht haftbar für:

18.5.1. die Erfüllung der Verpflichtungen des Nutzers (einschließlich der Verpflichtungen des Kreditnehmers)

18.5.2. die Gültigkeit oder Richtigkeit von Informationen und/oder Bestätigungen, die von einem Nutzer (einschließlich eines Kreditnehmers) im Portal oder in einem Kreditdokument veröffentlicht oder zur Verfügung gestellt werden; die oben genannte Haftungsbeschränkung gilt unter anderem auch für alle Angaben und sonstigen Informationen, die im Portal in Bezug auf Projekte und Nutzer veröffentlicht werden, sowie für Informationen, die vom Portalbetreiber veröffentlicht werden, falls der Portalbetreiber nicht absichtlich falsche oder ungenaue Informationen veröffentlicht hat;

18.5.3. alle Störungen oder Hindernisse, die im Betrieb der Kreditinstitute auftreten können, einschließlich aller Verluste, die direkt oder indirekt infolge der Insolvenz oder des Moratoriums eines solchen Kreditinstituts oder eines anderen ähnlichen Ereignisses entstehen können;

18.5.4. Verluste infolge von Handlungen oder Unterlassungen der in Kapitel 11 dieser Nutzungsbedingungen genannten Dritten, wie z. B. Inkassodienstleister;

18.5.5. die rechtliche Verbindlichkeit, den Umfang, den Inhalt, die Angemessenheit und die Durchsetzbarkeit von Verträgen und anderen rechtlichen Dokumenten, die in Estateguru verwendet werden, einschließlich derjenigen, die für die Durchführung von Transaktionen über Estateguru verwendet werden;

18.5.6. Fehler oder Störungen des Portals oder an dem Portal vorgenommene Änderungen oder die Folgen der Beendigung des Betriebs des Portals;

18.5.7. Gültigkeit und Genauigkeit der auf dem Portal veröffentlichten Prognosen, einschließlich der Finanzindikatoren und der Prognosen für jedes Projekt;

18.5.8. Umstände, die sich aus der Identität eines Nutzers ergeben oder von dieser abhängen;

18.5.9. Verluste, die infolge des Eintretens des in Artikel 3.7. dieser Nutzungsbedingungen genannten Risikos entstehen;

18.5.10. immaterielle Schäden, entgangener Gewinn oder andere indirekte Verluste oder andere Schäden, die durch ein anderes Verhalten als ein vorsätzliches Fehlverhalten verursacht wurden;

18.5.11. alle wirtschaftlichen Verluste, Verzögerungen oder Ausfälle bei der Erfüllung eines Teils dieser Nutzungsbedingungen, soweit diese Verluste, Verzögerungen oder Ausfälle durch oder während der Umstände höherer Gewalt verursacht werden.

18.6. Die Erlaubnis, einen Kreditantrag zu veröffentlichen und, falls Risikokategorien verwendet werden, diesem eine Risikokategorie auf dem Portal zuzuweisen, stellt keine Investitionsempfehlung oder andere Befürwortung durch den Portalbetreiber in Bezug auf den betreffenden Kreditantrag oder die Bestätigung oder irgendeinen anderen Hinweis des Portalbetreibers dar, dass die Person, die den Kreditantrag stellt, kreditwürdig ist, dass das betreffende Projekt durchführbar ist oder dass der Investor die betreffende Investition zurückbekommen oder einen Gewinn daraus erzielen wird.

18.7. Der Portalbetreiber kann jederzeit nach eigenem Ermessen Änderungen am Portal vornehmen, einschließlich der Erweiterung, Änderung oder Entfernung seiner Funktionen, ohne die Nutzer um Erlaubnis zu fragen oder sie vorher zu benachrichtigen. Unter anderem kann der Portalbetreiber den Betrieb des Portals nach eigenem Ermessen jederzeit einstellen.

19. ALLGEMEINE PFLICHTEN DER NUTZER

19.1. Beim Abschluss von Geschäften auf dem Portal hat jeder Nutzer die Eignung und das Risiko des jeweiligen Geschäfts selbst zu beurteilen und gegebenenfalls die Hilfe von Beratern in Anspruch zu nehmen, die auf das jeweilige Gebiet spezialisiert sind.

19.2. Mit der Registrierung als Nutzer bestätigt der Nutzer unter anderem, dass er bei der Nutzung von Estateguru, einschließlich des Abschlusses von Geschäften über Estateguru, die mit der Nutzung von Estateguru verbundenen Risiken versteht (einschließlich der Möglichkeit, dass er bei Eintritt der mit der Nutzung von Estateguru und der Investition verbundenen Risiken seine Investition nicht zurückerhält oder den erwarteten Gewinn daraus erzielt) und ausschließlich auf eigenes Risiko handelt.

19.3. Der Nutzer muss die im Zusammenhang mit den über Estateguru getätigten Transaktionen und Handlungen anfallenden Steuern in dem gesetzlich vorgesehenen Umfang und Verfahren selbst erklären und abführen, und weder der Portalbetreiber noch der Treuhänder nehmen Abzüge wegen anfallender Steuern vor, falls dies nicht gesetzlich vorgeschrieben ist. Das Vorstehende gilt unter anderem für die Steuern, die auf die von einem Investor erzielten Zinserträge zu zahlen sind.

19.4. Der Nutzer stimmt zu und bestätigt, dass:

19.4.1. die Erfüllung von Kreditverträgen und anderen Kreditdokumenten, einschließlich der Kommunikation zwischen Nutzern in Bezug auf den Abschluss oder andere Angelegenheiten im Zusammenhang mit den Kreditdokumenten, nur nach dem in diesen Nutzungsbedingungen und den Kreditdokumenten vorgeschriebenen Verfahren und über und mit Hilfe von Estateguru erfolgen darf, es sei denn, der Portalbetreiber oder der Treuhänder haben zuvor ihre Zustimmung in einem schriftlichen Format erteilt;

19.4.2. die Einholung von finanziellen Verpflichtungen, die sich aus einem Kreditvertrag, diesen Nutzungsbedingungen oder anderen Kreditdokumenten ergeben, nur nach dem in Kapitel 11 dieser Nutzungsbedingungen vorgeschriebenen Verfahren

durch und mit Hilfe des Portalbetreibers und/oder des Treuhänders erfolgen kann und dass der Nutzer nicht berechtigt ist, solche Handlungen oder Schritte selbständig vorzunehmen, es sei denn, der Portalbetreiber und/oder der Treuhänder haben vorher ihre Zustimmung in einem schriftlichen Format erteilt; und

19.4.3. alle Angelegenheiten und andere Informationen, von denen der Nutzer durch die Nutzung des Portals oder den Zugang zum Portal Kenntnis erlangt, nur für die Zwecke der Nutzung der Estateguru-Dienste und nicht für andere Zwecke verwendet werden dürfen.

19.5. Der Nutzer ist verpflichtet, bei der Nutzung von Estateguru nach Treu und Glauben zu handeln und die Rechte anderer Nutzer zu berücksichtigen und Estateguru nicht zu dem Zweck zu nutzen, anderen Nutzern und/oder dem Portalbetreiber und/oder Treuhänder Schaden zuzufügen oder zu anderen Zwecken, die gegen die guten Sitten oder Treu und Glauben verstoßen. Der Nutzer stimmt zu und bestätigt, dass alle bereitgestellten Informationen wahrheitsgemäß und genau sind.

19.6. Der Nutzer trägt alle Kosten, Gebühren, Abgaben und Steuern, die mit der Nutzung von Estateguru verbunden sind, selbst.

19.7. Auf Anfrage des Portalbetreibers ist der Nutzer verpflichtet, dem Portalbetreiber Informationen und Dokumente zur Verfügung zu stellen, die der Portalbetreiber benötigt, um den endgültigen wirtschaftlichen Eigentümer und andere mit dem Nutzer verbundene Personen zu identifizieren, um die Risiken der Geldwäsche und der Terrorismusfinanzierung zu bewerten und zu mindern, und um die internationalen Sanktionsprüfungen durchzuführen.

19.8. Falls im Todesfalle oder der Auflösung eines Investors eine Forderung auf Übertragung der Vermögenswerte im Nutzerkonto gestellt wird, hat der Portalbetreiber das Recht, die Übertragung der Vermögenswerte zu verweigern, bis die Erbfolge durch einen Erbschein (z. B. einen notariell vergebenen Erbschein) nachgewiesen ist. Darüber hinaus können die Kosten für die Feststellung der Erbfolge oder eines ähnlichen Rechts zur Übertragung der Vermögenswerte von den Vermögenswerten auf dem Nutzerkonto abgezogen oder von der Person gefordert werden, die die Vermögenswerte aufgrund eines Erbrechts oder eines Rechts zur Übertragung beansprucht.

19.9. Bei der Nutzung des Portals verpflichtet sich der Nutzer, keine technischen Geräte, Anwendungen oder Lösungen (einschließlich Computerprogramme) zu verwenden, deren Ziel oder Funktion eine automatisierte Nutzung, Lektüre, Sammlung, Aufzeichnung oder sonstige Verarbeitung des Inhalts des Portals oder der darin gespeicherten Daten ist.

20. BEENDIGUNG DES STATUS DES NUTZERS ALS NUTZER

20.1. Auf Antrag des Nutzers beendet der Portalbetreiber den Status dieses Nutzers als Nutzer, falls er keine Partei eines Kreditvertrags ist, der betreffende Nutzer keine finanziellen Forderungen gegenüber anderen Nutzern im Zusammenhang mit der Nutzung des Portals hat und der betreffende Nutzer alle finanziellen Verpflichtungen gegenüber dem Portalbetreiber, dem Treuhänder und allen anderen Nutzern im Zusammenhang mit der Nutzung des Portals erfüllt hat.

20.2. Der Portalbetreiber kann nach eigenem Ermessen den Status des Nutzers als Nutzer beenden oder die Rechte des Nutzers jederzeit einschränken, falls der Portalbetreiber den Verdacht hat, dass der Nutzer oder die Benutzung des Nutzerkontos nicht mit diesen Nutzungsbedingungen übereinstimmt, indem er den betreffenden Nutzer auf die in Kapitel 13

der Nutzungsbedingungen beschriebene Weise darüber informiert.

20.3. Falls der Portalbetreiber in Bezug auf die Aktivität des Nutzers einen berechtigten Grund hat, Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung oder betrügerische oder andere illegale Aktivitäten zu vermuten, hat der Portalbetreiber das Recht, die Rechte des Nutzers auf sein Nutzerkonto zu beschränken und/oder den Status des Nutzers als Nutzer sofort zu beenden. Ebenso beendet der Portalbetreiber den Status des Nutzers als Nutzer, falls gegen ihn oder gegen mit ihm verbundene Personen internationale Sanktionen verhängt werden.

20.4. Bei der Beendigung des Status des Nutzers als Nutzer überweist der Portalbetreiber den positiven Saldo des Guthabens auf dem Nutzerkonto des betreffenden Nutzers auf das Girokonto des Nutzers, von dem der Nutzer zuvor Geld an den Portalbetreiber überwiesen hat. Falls der Nutzer Geldmittel als Boni erhalten hat, die ausschließlich für Investitionen in das Portal bestimmt sind, können diese Geldmittel nicht abgehoben werden und werden nicht auf das Girokonto des Nutzers übertragen.

21. BEENDIGUNG DER TÄTIGKEIT DES PORTALBETREIBERS

21.1. Die Erklärung des Konkurses des Portalbetreibers oder die Beendigung der Tätigkeit des Portalbetreibers aus einem anderen Grund hat keinen Einfluss auf die Gültigkeit der bereits abgeschlossenen Kreditdokumente (es sei denn, dies ist im Kreditvertrag anders angegeben).

21.2. Falls der Konkurs des Portalbetreibers erklärt wird oder falls der Portalbetreiber seine Tätigkeit aus einem anderen Grund einstellt:

21.2.1. verfällt die Syndizierungsfrist jedes aktiven Kreditantrags vorzeitig;

21.2.2. überweist der Portalbetreiber den positiven Saldo des Kontos eines Nutzers auf das Girokonto des Nutzers, das dieser Nutzer vorher dem Portalbetreiber angegeben und von dem der Nutzer vorher Geld an den Portalbetreiber überwiesen hat;

21.2.3. erteilt der Portalbetreiber den Nutzern Anweisungen in Bezug auf die weitere Erfüllung der Kreditdokumente, soweit eine ordnungsgemäße Erfüllung der betreffenden Kreditdokumente ohne die Hilfe des Portalbetreibers und/oder des Treuhänders nicht möglich ist.

21.3. Die in Ziffer 21.2.3. der Nutzungsbedingungen genannten Anweisungen können unter anderem Anweisungen an die Parteien des Kreditvertrags umfassen, um:

21.3.1. die auf der Grundlage der Kreditdokumente zu leistenden Zahlungen direkt an den Zahlungsberechtigten zu leisten;

21.3.2. der anderen Partei Mitteilungen im Zusammenhang mit den Kreditdokumenten auf andere als die in Kapitel 13 der Nutzungsbedingungen beschriebenen Arten zuzustellen;

21.3.3. die Erfüllung der Kreditdokumente unter der Verwaltung eines vom Portalbetreiber ernannten Dritten fortzusetzen, der die Rolle und die Funktionen ausübt, die zuvor der Portalbetreiber und/oder der Treuhänder ausgeübt hat; oder

21.3.4. andere relevante Anweisungen, deren Zweck es ist, die Erfüllung der Kreditdokumente unter Umständen zu

erleichtern, in denen der Portalbetreiber und/oder der Treuhänder ihre Tätigkeit beendet haben oder in Konkurs gegangen sind.

21.4. Der Portalbetreiber und/oder der Treuhänder können für die in Klausel 21.3. beschriebenen Zwecke den Parteien der Kreditdokumente und/oder dem in Klausel 21.3.3. der Nutzungsbedingungen genannten Dritten alle relevanten Informationen über die andere(n) Partei(en) der Kreditdokumente zur Verfügung stellen, einschließlich ihrer Kontakt- und aktuellen Kontodaten und anderer Informationen im Zusammenhang mit den Kreditdokumenten.

22. SCHLUSSBESTIMMUNGEN

22.1. Als Erfüllungsort der Verpflichtungen des Portalbetreibers aus diesen Nutzungsbedingungen gilt die Republik Estland. In Litauen ist der Erfüllungsort der Verpflichtungen des Portalbetreibers, die sich aus diesen Nutzungsbedingungen ergeben, die Republik Litauen.

22.2. Falls eine der Bestimmungen dieser Nutzungsbedingungen oder eine Bestimmung eines Kreditdokuments für nichtig oder anderweitig ungültig befunden wird, hat dies keinen Einfluss auf die Gültigkeit der Bestimmungen dieser Nutzungsbedingungen oder Kreditdokumente.

22.3. Die über das Portal zur Verfügung gestellten Informationen sind nicht dazu bestimmt, an Personen in einer Rechtsordnung geliefert oder von diesen genutzt zu werden, in der dies nicht zulässig ist oder in der die Zulässigkeit dieser Informationen durch Gesetze oder andere Vorschriften eingeschränkt ist.

22.4. Diese Nutzungsbedingungen können auf dem Portal sowohl in Englisch als auch in anderen Sprachen verfügbar sein. Bei Streitigkeiten über die Bedeutung einer Klausel dieser Nutzungsbedingungen hat die auf dem Portal verfügbare englische Version dieser Nutzungsbedingungen Vorrang vor den Versionen in anderen Sprachen.

23. DEFINITIONEN

23.1. Sofern sich aus dem Kontext nichts anderes ergibt, gelten für die folgenden Begriffe, die mit einem Großbuchstaben beginnen, die folgenden Definitionen.

Verwaltungsgebühr

Eine Gebühr, die aufläuft und an den Portalbetreiber für jeden Tag so lange zu zahlen ist, bis der Hauptbetrag des Kreditvertrags zurückgezahlt ist und alle aufgelaufenen Zinsen auf den Hauptbetrag vollständig an den Investor gezahlt sind und der Kreditnehmer alle anderen finanziellen Verpflichtungen, die sich aus den Kreditdokumenten für diesen Kredit ergeben oder darauf basieren, erfüllt hat.

Angemessenheitstest	<p>Ein vom Plattformbetreiber durchgeführter Test, bei dem der Plattformbetreiber feststellt, ob die von Estateguru angebotenen Dienstleistungen für den Investor geeignet sind (der Einstiegswissenstest) und dem Investor die Möglichkeit gibt, seine Verlusttragfähigkeit zu simulieren. Als Ergebnis des Tests weiß der Investor, ob er ein erfahrener Investor oder ein einfacher Investor ist.</p>
Abtretungserklärung	<p>Eine Mitteilung des Portalbetreibers oder des Treuhänders an einen Investor und einen Schuldner gemäß dem in Klausel 11.10. der Nutzungsbedingungen vorgesehenen Verfahren, nach deren Zustellung alle fälligen Forderungen aus den Kreditdokumenten im Zusammenhang mit der Finanzierung des betreffenden Projekts gegen den Schuldner als automatisch an den Portalbetreiber oder den Treuhänder abgetreten gelten, wie in der Abtretungserklärung angegeben.</p>
Kreditnehmer	<p>Eine Person, die als Nutzer von Estateguru in ihrer Eigenschaft als Kreditnehmer registriert ist, deren Identität der Portalbetreiber in einer vom Portalbetreiber vorgeschriebenen Weise überprüft hat und die einen Kreditantrag gestellt hat, oder (im Zusammenhang mit einem bereits abgeschlossenen Kreditvertrag) der Kreditnehmer, der den Kreditantrag gestellt hat, auf dessen Grundlage der Kreditvertrag abgeschlossen wurde.</p>
Schuldner	<p>Ein Kreditnehmer, der seinen Verpflichtungen aus einem Kreditvertrag nicht oder nicht rechtzeitig nachkommt.</p>
Fällige Forderungen	<p>Alle fälligen Forderungen aus den Kreditdokumenten im Zusammenhang mit der Finanzierung des betreffenden Projekts.</p>
Estateguru oder Portal	<p>Anwendungen und Funktionseinheiten, die sich in einem öffentlichen Computernetzwerk unter der Adresse www.estateguru.co und ihren Unterseiten oder auf Webseiten innerhalb derselben Verwaltungsdomäne befinden und als Crowdfunding-Plattform fungieren.</p>
Allgemeine Kreditbedingungen von Estateguru	<p>Die allgemeinen Kreditbedingungen von Estateguru, die für jeden über Estateguru gewährten Kredit gelten und unter folgender Adresse abrufbar sind: https://estateguru.co/home/loanterms?lang=en</p>
Estateguru-Datenschutzbestimmungen	<p>Die Datenschutzbestimmungen von Estateguru, die die Verarbeitung personenbezogener Daten der Nutzer des Portals regeln und hier abrufbar sind: http://www.estateguru.co/home/privacy</p>

Höhere Gewalt	<p>Umstände, die außerhalb der Kontrolle des Portalbetreibers liegen (ohne Einschränkung): Feuer, Überschwemmung, Pandemie, Explosion und Unfall, Krieg, Streik, Embargo, staatliche Anforderungen, zivile und militärische Autorität, zivile Unruhen, Datenverstöße; Unfähigkeit, Materialien oder Arbeitskräfte zu beschaffen; Beendigung von wichtigen Vereinbarungen durch Dritte oder andere Gründe, die außerhalb der angemessenen Kontrolle des Portalbetreibers liegen. Der Portalbetreiber muss angemessene Maßnahmen ergreifen, um die Ereignisse höherer Gewalt und ihre Folgen zu vermeiden oder zu mildern.</p>
Vermittlungsgebühr	<p>Eine Gebühr, die an den Portalbetreiber aus dem Kreditbetrag unmittelbar vor der Überweisung des Kreditbetrags auf das Konto des Kreditnehmers gemäß Kapitel 17 gezahlt wird.</p>
Auto-Invest	<p>Eine automatisierte Funktion auf dem Portal, die es einem Investor ermöglicht, eine Anlagestrategie auszuwählen, entweder in Form einer voreingestellten Anlagestrategie oder indem er seine eigene anpasst, und automatisch auf diejenigen Kreditanfragen zu bieten, die die ausgewählten Kriterien erfüllen, und automatisch Kreditverträge abzuschließen.</p>
Investor	<p>Eine Person, die als Nutzer von Estateguru in ihrer Eigenschaft als Investor registriert ist und deren Identität der Portalbetreiber auf eine vom Portalbetreiber vorgeschriebene Weise überprüft hat.</p>
Lemonway	<p>Lemonway SAS, Code der juristischen Person: 500486915, Adresse: 8, rue du Sentier – 75002 Paris, Frankreich, von der französischen Aufsichts- und Abwicklungsbehörde (ACPR) am 24. Dezember 2012 als Zahlungsinstitut zugelassen.</p>
Kreditbetrag	<p>Der Hauptbetrag des Kredits, der von einem Investor im Rahmen eines bestimmten Kreditvertrags bereitgestellt wird.</p>
Kreditvertrag	<p>Ein Kreditvertrag, der über Estateguru nach dem in Kapitel 6 (Abschluss von Kreditverträgen) der vorliegenden Nutzungsbedingungen vorgesehenen Verfahren abgeschlossen wird.</p>
Kreditdokument	<p>Ein Kreditvertrag, einschließlich der Hauptkreditbedingungen, der Allgemeinen Kreditbedingungen und des/der Zahlungsplans/Zahlungspläne sowie des/der Vertrags/Verträge zur Bestellung der entsprechenden Sicherheit(en), wie z. B. Grundschuldsvertrag, Bürgschaftsvertrag, Garantie, soweit zutreffend.</p>
Kreditanfrage	<p>Ein Antrag, der im Portal von einem Kreditnehmer gestellt wird, der den Investoren ein Angebot zum Abschluss eines Kreditvertrags macht.</p>
Mitteilungsbereich	<p>Eine persönliche Unterseite oder Unterseiten, die für jeden Nutzer oder die Unterseite "Dokumente" innerhalb von Estateguru geöffnet werden, um Mitteilungen in Bezug auf Estateguru zu erhalten.</p>

Höchstbetrag des Finanzierungsziels	Maximale Höhe der Finanzierung (Kredite), die für ein Projekt über Estateguru aufgenommen werden soll, wie in der Kreditanfrage angegeben.
Mindestbetrag des Finanzierungsziels	Mindesthöhe der Finanzierung (Kredite), die für ein Projekt über Estateguru aufgenommen werden soll, wie in der Kreditanfrage angegeben.
Portalbetreiber	Estateguru OÜ (Unternehmen mit Sitz in der Republik Estland, Code der juristischen Person: 12558919).
Preisliste	Eine auf der Webseite von Estateguru veröffentlichte Preisliste, in der die Gebühren für die von Estateguru erbrachten Dienstleistungen und die Preise für bestimmte von den Nutzern auf dem Portal durchgeführte Aktionen angegeben sind.
Hauptkreditbedingungen	Sind die Hauptkreditbedingungen, die Teil eines Kreditantrags sind, oder (im Zusammenhang mit einem bereits abgeschlossenen Kreditvertrag) die Hauptkreditbedingungen, die Teil des Kreditantrags sind, auf dessen Grundlage dieser Kreditvertrag abgeschlossen wurde, und in denen der Kreditbetrag als der vom Investor bei der Annahme des Kreditantrags angegebene Kreditbetrag gilt.
Projekt	Ein Geschäftsprojekt, für das der Kreditnehmer einen Kredit (Kredite) über das Portal aufnehmen möchte.
Realisierungsgebühr	Eine dem Portalbetreiber geschuldete Gebühr für Maßnahmen, die er ergreift, um den Treuhänder mit der Verwertung der Sicherheit zu beauftragen, den Verwertungsprozess zu überwachen und die Verwertungserlöse zuzuweisen.
Treuhänder	Ein vom Portalbetreiber beauftragter Vermittler, der die im Zusammenhang mit einem besicherten Kredit gestellte(n) Sicherheit(en) im eigenen Namen im Interesse des/der Investors/Investoren verwahrt und Handlungen und Transaktionen im Zusammenhang mit den betreffenden Sicherheiten durchführt, u. a. auf der Grundlage von Anweisungen des Portalbetreibers im Namen des Portalbetreibers selbst und/oder der Investoren.
Syndizierungszeitraum	Der Zeitraum, in dem ein Kreditantrag von den Investoren angenommen werden kann.
Nutzer	Eine Person, die den Wunsch geäußert hat, ein Nutzer von Estateguru zu werden, und/oder eine Person, die als Investor oder Kreditnehmer auf dem Portal registriert ist.
Nutzerkonto	Eine persönliche Unterseite oder Unterseiten, die in Estateguru für einen Nutzer eröffnet wurde(n), über die er die von Estateguru angebotenen Dienstleistungen nutzen und Informationen über seine Transaktionen und andere auf dem Portal durchgeführte Aktionen einsehen kann.
Nutzungsbedingungen	Dieses Dokument – die Estateguru-Nutzungsbedingungen.

23.2. Bei der Auslegung und Bestimmung von Zeiteinheiten und Zeiträumen, die in den Nutzungsbedingungen verwendet

werden:

23.2.1. beträgt die Länge eines Jahres 365 Tage;

23.2.2. ist ein Monat ein Kalendermonat;

23.2.3. ist ein Quartal ein Zeitraum, der 3 (drei) Monate umfasst;

23.2.4. ist halbjährlich ein Zeitraum, der 6 (sechs) Monate umfasst;

23.2.5. ist ein Arbeitstag ein Tag, der weder ein Samstag noch ein Sonntag noch ein gesetzlicher Feiertag in Estland ist und an dem die Kreditinstitute im Europäischen Wirtschaftsraum für die Ausführung von Überweisungen geöffnet sind.

23.2.6. basiert die Bestimmung der Zeiträume, die durch die Uhrzeit angegeben werden, auf der Systemuhr von Estateguru und der Zeitzone EET;

23.2.7. ist der Beginn der Kreditlaufzeit der Zeitpunkt der Überweisung des Kreditbetrags an den Kreditnehmer.